

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

<p>Erscheint wöchentlich, Sonntags. Abonnementspreis M. 1 pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nr.: 3539.</p>	<p>Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.</p>	<p>Inserate für die hiergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$, Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$, Berufungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	---	--

Zuzug von Musikinstrumentenarbeitern nach Leipzig ist fern zu halten.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fern zu halten von:
 Bau- und Möbeltischlern nach Leipzig, Nürnberg, Freiburg i. B., (Waugeschäft von Ph. Stabler), Lörrach, Raumburg (Steincke & Co., Waugeschäft), Nordhausen, Mühlhausen i. Th., Ulm a. d. D. (Th. Berger, Hofmöbelfabrik);
 Tischlern und Drechslern nach Köslin und Mühlhausen i. Th.;
 Modelltischlern nach Hamburg (Doose, Heß & Niffel und Klein, Ottenfen);
 Musikautomatentischlern nach Leipzig (Lochmann'sche Musikwerke);
 Tischlern und Stellmachern nach Dessau (Waggonfabrik);
 Tischlern, Drechslern, Bildhauern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Frankfurt a. d. D. (Firma Manz & Gerstenberger);
 Korbmachern nach Bergedorf (Herlemann);
 Pinselfabrikanten und Arbeiterinnen nach Nürnberg (Rosenfeld'sche Pinselfabrik);
 Nähmaschinenarbeitern nach Karlsruhe (Firma Saib & Neu).

Der entscheidende Kampf um das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.

Der deutsche Reichstag tritt am 14. d. M. wieder zusammen, um neben anderen weniger bedeutungsvollen Gesetzesentwürfen sich vornehmlich mit dem Gesetzesentwurf zum „Schutz der Arbeitswilligen“ zu beschäftigen. Die Niederlage, welche Graf Posadowsky und seine Hintermänner bei der ersten Lesung des fraglichen Entwurfs erlitten, hat sie nicht ruhen lassen. Neue Erhebungen hat der Polizeiminister veranstaltet, zu dem Zwecke, neues Material herbeizuschaffen, um das Koalitionsrecht der Arbeiter um so gründlicher todzuschlagen. Seiner Umfrage durch die Polizeiorgane, die sich auf die Streiks und den eventuell sich notwendig erweisenden Schutz der am Streik nicht beteiligten Arbeitswilligen bezogen, haben wir seinerzeit Erwähnung gethan. Das Resultat wird dem Reichstage demnächst unterbreitet werden. Daß die Ergebnisse dieser Umfrage sich denen in der berühmten Denkschrift würdig anschließen werden, unterliegt um deswillen gar keinem Zweifel, weil die Erkundigungen wieder nur bei den Unternehmern eingezogen und daher tendenziös gefärbt sind. Aber neben Posadowsky und seinen Gefellen sind auch die Unternehmer nicht unthätig gewesen. Wir erinnern nur an die vielen Resolutionen, die auf den Unternehmerzusammenkünften, Handwerker- und Innungstagen zu Gunsten des Arbeitswilligenschutzes angenommen wurden; an die mehrfachen Petitionen, die dem Bundesrathe und dem Reichstage theils zugegangen sind, theils noch zugehen werden, die alle „selbstverständlich“ nicht eine Beschränkung des Koalitionsrechts fordern — beileibe nicht —, sondern „nur“ den „Mißbrauch desselben, nur den Koalitionszwang“ beseitigen wollen, der auf die Arbeitswilligen in der „bekannten unerhörten Weise ausgeübt wird“.

Allen voran, den Grafen Posadowsky zu unterstützen, ist der Bund der Industriellen. Dieser hatte am 16. und 17. Oktober in Berlin eine Generalversammlung, welche die Resultate, die als Antwort auf folgende Fragen eingingen, festzustellen hatte. Die Fragen lauteten:

1. Erkennen Sie die Nothwendigkeit eines Schutzes der Arbeitswilligen an?
2. Welche Fälle der Anwendung von Zwangsmitteln gegen Arbeitswillige seitens der Ausständigen sind Ihnen bekannt?

3. Halten Sie es für möglich, durch freie Vereinigungen der Arbeitgeber den Schutz der Arbeitswilligen herbeizuführen?

Oder: 4. Sind Sie der Meinung, daß nur auf gesetzlichem Wege — durch Erlass von Strafbestimmungen — dieser Schutz herbeigeführt werden könne?

Der bezahlte Agitator und Generalsekretär Dr. Wendtland theilte dann mit, daß 95,5 pZt. aller Antworten für die Nothwendigkeit eines Schutzes lauteten und nur 4,5 pZt. die bestehenden Gesetze für vollständig ausreichend hielten. Auf Frage 3 gaben 77 pZt. eine rundweg verneinende Antwort und waren der Meinung, daß dieser Schutz der Arbeitswilligen und der Industrie nur durch gesetzliche Bestimmungen und durch starke Arbeitgebervereinigungen erzielt werden könne. Die Aufwiegler müßten dauernd fern gehalten werden und alle Arbeitsnachweise in die Hände der Arbeitgeber gelangen.

Ganz unverblümt gab der Generalsekretär dann zu verstehen, daß der Gesetzesentwurf nur scheinbar dem Schutze der Arbeitswilligen gewidmet, in Wirklichkeit aber jeden dem Unternehmertum unliebsamen Streik verhindern solle. Das heißt nichts Anderes, als eine völlige Beseitigung des Koalitionsrechts. Denn was nützt ein Recht, das gegeben ist, und doch zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht angewandt werden darf!

Daß weniger die unbegrenzte Liebe zu den Arbeitswilligen als die Furcht vor den Streiks den Unternehmern zu dem ungestümen Vorgehen gegen das Koalitionsrecht Anlaß giebt, geht auch aus der Resolution hervor, welche der Vorstand des Bundes der Versammlung unterbreitete. Es heißt dort an einer Stelle:

„Die Generalversammlung erklärt den Schutz der Arbeitswilligen für eine Frage von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für die deutsche Industrie. Sie hält auf Grund des Ergebnisses der Umfrage bei den Mitgliedern eine halbige gesetzliche Regelung des Schutzes der Arbeitswilligen angesichts des Verhaltens des organisirten Theils der Arbeiterschaft für unumgänglich notwendig 1. weil die Koalitionsfreiheit seitens der Arbeiterschaft als Mittel zu einem Koalitionszwang benutzt wird, 2. weil die Zunahme der Streiks in den letzten Jahren in ihrer überwiegenden Mehrzahl beweist, daß die Arbeiterschaft den Streik nicht sowohl als Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, sondern als Mittel eines Zweikampfes mit den Unternehmern im Sinne von Machtpöben benutzt, 3. weil die Lust, die Verantwortung für ein industrielles Unternehmen zu tragen, den Industriellen Deutschlands bei den fortgesetzten Beunruhigungen der Betriebe systematisch verleitet wird, so daß die Abkehr der nationalen Kraft von der Industrie und somit ein Rückgang unseres nationalen Wohlstandes zu gewärtigen wäre.“

Die Einwendungen des Fabrikanten Weigert, daß es einer Verschärfung der Strafbestimmungen nicht bedürfe, da man die Arbeiter durch solche noch mehr erbittern würde, scheinen auf die versammelten Unternehmer insoweit eingewirkt zu haben, daß sie die obige Resolution in der Form ablehnten, aber an dem Schutz der Arbeitswilligen festhielten.

Zunmerhin bleibt die Thatsache bestehen, daß die Annahme des Entwurfes mit der Absicht befürwortet wird: durch Beschränkung des Koalitionsrechts wird das Streiken der Arbeiter verhindert und der unbefchränkten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft Thür und Thor geöffnet.

Daß es dem Unternehmertum nur um eine Knebelung der Gewerkschaften, nicht aber einzig um den Schutz der Arbeitswilligen zu thun ist, hat der national-liberale Führer Baffermann offen ausgesprochen und dadurch sich den Haß der Frondeure zugezogen. „Ihr Auf: Schutz der Arbeitswilligen“, sagte er, „ist

eitel Heuchelei. Nicht um den Schutz der Arbeitswilligen handelt es sich, sondern um den Schutz der höchst eigenen Interessen und die Frage ihrer eigenen Machtbefugnisse.“

Baffermann kennt seine Pappenheimer, er weiß, daß jede Streikbewegung dem Profit der Unternehmer nachtheilig ist. Wer es aber wagt, am heiligen Profit zu rütteln, der hat die Freundschaft der Ausbeuter verloren. So auch Baffermann. Das Schweinburgorgan spricht davon, daß Baffermann „sich nicht schäme“, die Industrie wegen ihres Verhaltens zu dem Gesetzesentwurf der Heuchelei zu beschuldigen. Auch Brentano wird heruntergerüffelt und Aeußerungen von Lasker und Berlepsch werden zitiert, aus denen hervorgehen soll, daß die Haltung der Industriellen von heute durchaus gerechtfertigt sei. Weiter wettet das Schweinburg-Krupporgan gegen einen Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau“ welcher sich gegen die „Unwahrhaftigkeit der Agitation einiger bezahlter Scharfmacherorgane“ wendet und am Schlusse schreibt: „Wir würden es tief beklagen, wenn die Heuchelei triumphiren sollte.“ Die gesammte deutsche Industrie hat sich für den Schutz der Arbeitswilligen ausgesprochen!“ ruft Schweinburg darob in heller Entrüstung, aber wahr ist es nicht. Denn von den 4000 Mitgliedern des Bundes der Industriellen haben nur 140 auf die zu Anfang dieses Artikels angegebenen Fragen Antwort gegeben. Und auch aus der Haltung eines großen Theiles der nationalliberalen Unternehmer geht hervor, daß Schweinburg nicht Recht hat. Ausdrücklich wurde auf einer nationalliberalen Zusammenkunft in Dresden die Haltung Baffermann's gebilligt und ihm ein Vertrauensvotum ausgestellt.

Zunmerhin, und das darf sich die deutsche Arbeiterschaft nicht verhehlen, ist die Gefahr für das Koalitionsrecht nicht gering. Wenn auch die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt, daß die Aussichten für die Zuchttauvorlage „so gering als je“ sind, so glauben wir daran um so weniger, als gerade auf die Versicherungen dieser Partei am allerwenigsten Gewicht zu legen ist. Es heißt zwar in einem Artikel des angeführten Blattes:

„Wir glauben auch zu wissen, daß die verbündeten Regierungen bereits die Konsequenzen aus der Sachlage gezogen haben, in anderen Worten, auch sie dürften wünschen, daß der berechtigte Kern der noch möglichen gesetzgeberischen Initiative nicht dadurch gefährdet wird, daß er in der gefährlichen Verpackung der Vorlage bleibt.“

So viel ist aber sicher, daß es den Scharfmachern des nationalliberalen Unternehmertums gleichgültig ist, ob die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in der angegebenen oder einer anderen Verpackung gesetzliche Anerkennung findet.

Die einzige Hoffnung ist noch auf das Zentrum zu setzen. Ob es aber gerathen ist? Die Zentrumblätter haben ja mehrfach erklärt, daß die Abgeordneten für die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintreten werden. Einzelne Abgeordnete, wie Roeren und Dr. Schäfer, sind ganz entschieden gegen die Beschränkung des Koalitionsrechtes. Kommen sie aber in Frage, ist ihr Einfluß groß genug, um die größte Mehrheit der Fraktion zu derselben Anschauung zu bewegen? Wir glauben es nicht. Aber ein Anderes ist es, das eine größere Gewähr für die Gegnerschaft der Zuchttaugesetzanhänger bietet, und das ist die Furcht vor der katholischen Arbeiterschaft. Diese hat sich einstimmig gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechtes erklärt,

und dieser entschiedenen Stellungnahme gegen das Zuchtengesetz muß die Zentrumsfraktion Rechnung tragen, oder es ist aus mit ihrem entscheidenden Einfluß im deutschen Reichstage.

Sicher ist es noch keineswegs, daß den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht ungeschmälert erhalten bleibt; ausgeschlossen dürfte die Annahme der Zucht- hausparagraphen sein. Man wird Kompensationsentwürfe und Anträge einbringen die schwere Menge, wie diese aber aussehen werden, mag eine Notiz aus einem freisinnigen Organ zeigen. Die „Voss. Zeitung“ schreibt: „Wir bekämpfen zwar entschieden den Gesetzeswurf, wollen aber doch betonen, daß der Zweck: die Arbeitswilligen zu schützen, durchaus der unserige ist.“ Und weiter schreibt das Blatt, Professor Brentano habe Äußerungen gethan, die der Sache schaden könnten: „Bei Arbeits-einstellungen sei keineswegs das Recht immer auf Seiten der Arbeiter“ u. s. f. Wörtlich schreibt Tante Voss dann weiter:

„So weit wir Gelegenheit gehabt haben, von einzelnen konkreten Fällen der Ausschreitungen bei Arbeits-einstellungen Kenntnis zu nehmen, haben wir stets den Eindruck gewonnen, daß die Arbeitswilligen brave und besonnene Menschen waren und daß ihre Ungreifer mit Rücksicht gehandelt haben. Wir bekennen uns also ganz entschieden zu dem Grundsatze, daß der Arbeitswillige gegen Ausschreitungen der Ausschreitenden geschützt werden muß.“

Also eine Erweiterung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung. Das ist das Mindeste, was das freisinnige Organ fordert. Erweiterung des § 153 bedeutet aber nichts weiter als eine Verringerung der Rechte des § 152 der Gewerbeordnung. Wie man sieht, ist die Gefahr für das Koalitionsrecht nicht beseitigt und es bedarf noch der eifrigsten Agitation und eines energischen Protestes gegen die beabsichtigte Verschlechterung des heiligsten Rechts der deutschen Arbeiter.

Die Kosten der Arbeitslosen-Unterstützung.

Von Th. L.

In der Broschüre: „Die Lage der deutschen Holzarbeiter“*) ist bezüglich der Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern im Jahre 1897 berechnet worden, daß eine Summe von M. 178 781 ausgereicht hätte, im Jahre 1897 allen Arbeitslosen ohne jede Karenzzeit zc. eine Unterstützung von M. 1 pro Tag für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise zu gewähren. Zu dieser Ausgabe wäre eine Erhöhung des Beitrages um 8 % pro Mitglied und Woche erforderlich gewesen.

Selbstverständlich ist eine Arbeitslosenunterstützung in diesem Umfange, d. h. ohne jede Einschränkung in Bezug auf die Dauer der Arbeitslosigkeit, undenkbar. Es ist vielmehr eine Karenzzeit für den Beginn sowohl, als auch für die Dauer der Bezugsberechtigung ganz unerlässlich, weil anderenfalls die Belastung der steuernden Mitglieder eine zu große würde. So haben denn auch alle Verbände, welche Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder gewähren, derartige beschränkende Vorschriften von Anfang an eingeführt.

In welchem Maße nun solche Beschränkungen auf die Kosten der Arbeitslosenunterstützung Einfluss ausüben, konnte in der Broschüre nicht näher erörtert werden, weil dazu jede Unterlage fehlte. Bei unseren statistischen Erhebungen war nämlich nur nach der Gesamtzahl der arbeitslosen Tage während des ganzen Jahres gefragt worden und die dementsprechenden Antworten auf den Personenfragebogen daher nicht dazu geeignet, festzustellen, wie lange die jedesmalige Arbeitslosigkeit im Einzelfall gedauert hatte. Auf letzteres aber gerade kommt es an.

Denn angenommen, daß erst vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit an Unterstützung gezahlt werden soll (wie bei den Metallarbeitern und anderen Verbänden), so wäre eben nur die über sechs Arbeitstage dauernde Arbeitslosigkeit derjenigen bei unseren ganzen Berechnungen mitzuzählen, welcher hintereinander, d. h. ohne Zwischenzeit, länger als eine Woche arbeitslos war, denn nur dieser würde überhaupt Unterstützung erheben können. Dagegen würden sämtliche arbeitslosen Tage derjenigen, welche innerhalb des Jahres insgesamt vielleicht 20 bis 30 Tage, im Einzelfalle aber immer nur 1 bis 6 Tage, arbeitslos waren, ganz ausbleiben.

Neben der Karenzzeit nach unten muß dann selbstverständlich auch eine solche nach oben eingeführt werden. Eine Arbeitslosigkeit, die in den Einzelfällen vielleicht 13 oder gar 26 Wochen dauert, kann der Verband mit einem den allgemeinen Verhältnissen entsprechenden niedrigen Beitrag unmöglich unterstützen. Der Metallarbeiterverband hat die höchstzulässige Unterstützungsdauer auf sechs Wochen, gleich 42 Arbeitstage, festgelegt, welche Grenze ich auch für unseren Verband empfehlen würde. Bei Annahme dieses Vorschlages würde also auch die

gesamte Arbeitslosigkeit über diese Höchstgrenze hinaus bei unseren Berechnungen auszuscheiden haben.

Nun bin ich heute in der Lage, für eine solche Berechnung eine einigermaßen verwendbare Unterlage zu geben, und zwar aus den Jahresberichten des Städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart. Dieses Arbeitsamt stellt nämlich von allen sich meldenden Arbeitslosen jeweils bei der Meldung, resp. am Tage der Arbeitszuweisung, die Dauer der Arbeitslosigkeit des Einzelnen fest und veröffentlicht das Ergebnis dieser Statistik in einer übersichtlichen Tabelle in jedem Jahresbericht. In der Tabelle sind die einzelnen Berufe in Klassen getrennt aufgeführt, so daß es mir möglich war, die für uns in Betracht kommenden Holzarbeiter (für welche das Arbeitsamt die gesammte Arbeitsvermittlung in Händen hat) auszuwählen und das so gewonnene Zahlenergebnis in nachfolgender Tabelle zusammenzufassen:

Table with columns: Dauer der Arbeitslosigkeit, Zahl der Arbeitslosen (1896, 1897, 1898), Im Durchschnitt, wegen mangelnder arbeitsloser Tage, In Abzug zu bringende Karenzzeit, und Mittel für die gesamte Arbeitslosigkeit. Rows include 1 Tag, 2 Tage, 3 Tage bis 1 Woche, 2 Wochen, 3 Wochen, 4 Wochen, über 4 bis 8 Wochen, 8 bis 13, 13 Wochen, and Zusammen.

Die Tabelle giebt in den drei letzten Rubriken zugleich das Resultat meiner Berechnungen wieder. Ich wollte untersuchen, welcher Prozentsatz der in der Statistikbroschüre auf M. 178 781 berechneten Kostenaufwendung für die gesammte Arbeitslosigkeit bei Einführung der gedachten Karenzbestimmungen in Fortfall käme, und welcher Theil der genannten Summe hiernach als wirkliche, von den Mitgliedern durch erhöhten Beitrag zu deckende Mehrbelastung der Verbandskasse übrig bleiben würde.

Dabei habe ich, wie ersichtlich, die Statistik aus den drei letzten Jahresberichten des Stuttgarter Arbeitsamtes als Grundlage genommen und auf den Durchschnittszahlen für die Jahre 1896—1898 meine Berechnungen aufgebaut. Zunächst mußte nach Maßgabe der Personenzahl in den einzelnen Stufen der Arbeitslosigkeit die Zahl der arbeitslosen Tage festgestellt werden. Hierbei habe ich die für meine Zwecke ungünstigste Methode angewendet und in jeder Stufe für die gesammte beteiligte Personenzahl die höchste Summe der arbeitslosen Tage angenommen; z. B. sind in der Stufe „3 Tage bis 1 Woche“ für alle 772 Personen volle 6 arbeitslose Tage, in der Stufe „4 bis 8 Wochen“ für alle 99 Personen volle 3 Wochen, in der Stufe „8—13 Wochen“ für alle 30 Personen volle 13 Wochen Arbeitslosigkeitdauer berechnet. In der letzten Stufe „über 13 Wochen“ endlich ist die jedenfalls nicht zu gering bemessene Durchschnittsdauer von 15 Wochen Arbeitslosigkeit angenommen worden.

Auf diese Weise gelangte ich zu der Gesamtzahl von 24 953 arbeitslosen Tagen. Von dieser Gesamtdauer sind nun die Tage der Karenzzeit, von unten sowohl als von oben, in Abzug zu bringen. Das ist in der zweitletzten Rubrik geschehen. Die einzelnen Tage bis zu 1 Woche fallen vollständig fort. In den Stufen von 2—8 Wochen ist je die erste Woche in Abrechnung zu bringen, während in den beiden Stufen über 8 und über 13 Wochen diejenigen Tage abzuziehen sind, welche die höchst zulässige Unterstützungsdauer von 42 Tagen überschreiten. Die Gesamtzahl dieser Karenztage würde 12 551 betragen, und als Unterstützungstage somit nur 12 402 (siehe letzte Rubrik), also nur rund 50 pSt. der Arbeitslosigkeit überhaupt, übrig bleiben.

Nun besteht kein Anlaß, zu zweifeln, daß dies lokale Stuttgarter Verhältnis in seinem vorstehenden Ergebnis auch für die Beurtheilung der gleichen Verhältnisse in ganz Deutschland verwendbar wäre. Wenden wir aber dieses Verhältnis auf die Berechnungen in unserer Statistikbroschüre an, so führt es uns zu dem Beweis, daß zur Unterstützung der arbeitslosen Holzarbeiter im Jahre 1897 nicht jene M. 178 781, sondern nur die Hälfte (50 pSt.) dieser Summe erforderlich gewesen wäre. Oder deutlicher ausgedrückt wie folgt:

Hätte der Holzarbeiterverband im Jahre 1897 die Arbeitslosenunterstützung in Höhe von M. 1 pro Tag bereits gehabt, mit der einschränkenden Bestimmung, daß erst vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit an gerechnet bis zur Höchstgrenze von 42 Tagen Arbeitslosenunterstützung gewährt worden wäre, so hätte dies nach dem Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik einen

Kostenaufwand von rund M. 89 400 erfordert. Da die Mitgliederzahl 1897 im Jahresdurchschnitt 40 876 betrug, so hätte jedes Mitglied zu dieser Aufwendung einen Jahresbeitrag von rund M. 2,20 beizusteuern gehabt. Dieser Betrag auf die 52 Wochen im Jahre vertheilt, würde eine Erhöhung des seitherigen Beitrages um nur 4 1/5 % pro Woche bedeuten.

Natürlich dürfen wir nun hieraus nicht etwa auf den Gedanken kommen, die Arbeitslosenunterstützung mit nur vielleicht 5 % Beitragserhöhung unternehmen zu wollen; denn wir wissen, daß das Jahr 1897 keine besonders erhebliche Arbeitslosigkeit aufwies, daß es auf alle Fälle kein Durchschnittsjahr war. Unsere Verbandsstatistik vom Jahre 1893 weist ja beinahe die doppelte Arbeitslosigkeitdauer auf. Mit 5 % Beitragserhöhung geht es also nicht, wohl aber mit 10 %, was hierdurch auf's Neue bewiesen ist.

Erhöhen wir den Verbandsbeitrag um 10 % pro Woche, so wird diese Mehrerhebung vollständig ausreichen, die arbeitslosen Mitglieder auch in Zeiten ungünstiger Geschäftskonjunktur (wie im Jahre 1893) in der gedachten Weise unterstützen zu können. Ja sie wird auch ausreichen, die Unterstützung wie bei den Metallarbeitern und anderen Verbänden in Klassenweiser Erhöhung, berechnet auf die Dauer der Mitgliedschaft, zu gewähren. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind im Metallarbeiterverband die folgenden:

Die Arbeitslosenunterstützung wird in 52 aufeinander folgenden Wochen für 42 Tage gewährt und beträgt:

Table with columns: Mitgliedschaftsdauer, Für männliche Mitglieder (pro Tag, pro Woche), Für weibliche Mitglieder (pro Tag, pro Woche). Rows include 52 Wochen, 104, 156, 208, 260.

Eine ähnliche Regelung der Unterstützung würde sich auch für unseren Verband empfehlen, wenigstens möchte ich diesen Vorschlag mit zur Diskussion stellen.

Die Frage also, ob die Beitragserhöhung von 20 auf 30 % pro Woche genügen würde, die Arbeitslosenunterstützung einführen zu können, erscheint mir hiermit genügend in bejahendem Sinne beantwortet. Trotzdem möchte ich am Schlusse das Ersuchen an die Kollegen in anderen Städten richten, wenn es ihnen möglich ist, ähnliche Feststellungen über die Arbeitslosigkeitdauer zu erlangen, auch diese zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zuchtengesetz und Interpellation im bayerischen Landtage.

Ueber den ersten Theil der Verhandlungen berichteten wir schon in voriger Nummer. Dieselben wurden am Dienstag voriger Woche fortgesetzt. Nach den Ministern nahm der Abgeordnete des Zentrums Dr. Schäbler das Wort. Er führte dem Sinne nach aus:

Nicht bloß bei den „böhen“ Sozialdemokraten, sondern auch in anderen Kreisen war hauptsächlich eine Ueberrathung hinsichtlich der Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung in Bezug auf den in Frage stehenden Gesetzeswurf vorhanden. Man konnte doch nicht annehmen, daß irgend eine impulsive Tischrede Anlaß zu dieser Stellungnahme geben konnte. Man könnte vielleicht annehmen, daß auch hier der zweitgrößte Bundesstaat gleich ja gesagt hat, um nicht majoritirt zu werden. Man habe annehmen müssen, daß der Staatsregierung doch ein ganz anderes Material vorgelegen sei, wie das dürftige, in der Denkschrift niedergelegte. Man könne mit dem jetzigen Strafbestimmungen schon treffen, was man will. Das Zentrum weiß genau, was es diesem Gesetzeswurf gegenüber zu thun hat. Wir stehen auf Grund des feinerzeitigen einstimmigen Beschlusses der Fraktion auch heute noch dem Gesetzeswurf vollständig ablehnend gegenüber. Auch die Arbeitswilligen wollen von einem solchen Schutze ohne Unterschied der Parteistellung und Konfession nichts wissen. Allerdings hat sich die Sozialdemokratie schon des größten Terrorismus schuldig gemacht und darum brüht sie auch das Gewissen, daß sie so etwas verdient haben könne. Aber wir haben es hier mit einem Ausnahmegesetz zu thun, welches geeignet erscheint, bei den Arbeitern den Glauben zu erwecken, daß sie der Großindustrie willenlos ausgeliefert werden sollen. Wir wollen keinen Staatsschutz, keine Gelegenheitsgesetzmacherei und werden deshalb nur dann zu haben sein, wenn Sie uns einen Gegenwurf bringen, der die volle Koalitionsfreiheit wahrhaft.

Der Nationalliberale Casselmann konstatiert, daß zwar Meinungsverschiedenheiten in der Partei beständen, darin seien sie aber Alle einig, daß den Arbeitern unter keinen Umständen das Koalitionsrecht geraubt werden dürfe, da sie dieses Recht im Kampfe um die Verbesserung ihrer sozialen Lage nicht entbehren könnten. Sie (die Nationalliberalen) würden es geradezu für trivol halten, wenn man den Arbeitern dasselbe beneiden wollte.

Dem Herrn will es ansehts des Koalitionszwanges, wie ihn die Sozialdemokraten gelegentlich ausüben und Vorgänge, wie der in Augsburg, erklärlich erscheinen, wenn sich die Regierung mit dem Schutze der Arbeitswilligen beschäftigt. Im Uebrigen sei aber die Einbringung der Vorlage als ein großer politischer Fehler zu betrachten. Die Gesetze müßten vollständig aus, wenn sie richtig angewendet würden.

*) Siehe auch Nr. 22 der Holzarb.-Ztg.

junal auch bei dem neuen Gesetze die eigentlichen Schulbigen nicht immer getroffen würden. Er hoffe, daß die bayerische Regierung im Bundesrathe Anlaß nehme, darauf hinzuweisen, daß man im bayerischen Landtage der Meinung sei, daß diese Gesetzesvorlage weder notwendig, noch politisch klug war, und daß vielleicht von diesem Standpunkte aus den Wünschen der Kammer entsprochen werden könne.

Abgeordneter Segitz (Soz.) führte aus: Der Minister des Innern hat eigentlich die Vorlage selbst preisgegeben und auch Abgeordneter Casselmann hat mir den Eindruck gemacht, daß ihm die Zuchthausvorlage seitens des Ministers nicht genügend begründet erschien und er deshalb geglaubt habe, das Fehlende nachholen zu müssen. Der § 153 der Gewerbeordnung ist eben heute schon ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterschaft, und es wird sich Casselmann wohl täuschen, wenn er glaubt, durch eine Erweiterung dieses Paragraphen die sozialdemokratischen Arbeiter in das liberale Lager hinführen zu können. Wenn der Minister wirklich, wie er sagt, das Koalitionsrecht nicht antauchen will, dann hat er die Vorlage preisgegeben, denn sie bedeutet eine Vernichtung dieses Rechtes. Auf Grund des § 8 kann jeder Eisenbahn- und Bergarbeiter jeden Augenblick mit Zuchthaus bestraft werden, dagegen dürfen die Bankiers, Munitions- und Waffenfabrikanten sich bei Ausbruch eines Krieges ruhig koalieren, ohne befürchten zu müssen, wegen Gefährdung der Sicherheit des Reiches in das Zuchthaus gesteckt zu werden. Geradezu empörend aber ist es, daß der Justizminister mit einer einfachen Handbewegung die Vorlage zu vertheidigen suchte. (Rüge des Präsidenten.) Man hat auch schon auf den Münchener Hofenerstreik hingewiesen. Aber schon beim Schreinerstreik hatten sich die katholischen und sozialdemokratischen Arbeiter zusammen gefunden. Ebenso hat man der Augsburger Vorgänge Erwähnung gethan. Man ist aber Augsburg der klassische Boden für die Ordnungsliebenden Arbeiter, und es hat dort die Sozialdemokratie noch wenig Boden fassen können. Diese Vorgänge hätten der Regierung Anlaß zum Nachdenken geben sollen; denn wenn dort die Sozialdemokratie bereits Fuß gefaßt hätte, wären solche Vorgänge unmöglich gewesen. Redner giebt sodann die Schuld dem ungeschickten Vorgehen der dortigen Polizei und verbreitet sich über das Material, welches der Vorlage beigegeben ist, welches von Schimpfsworten über die Arbeiter inmitten von dem Terrorismus der Arbeitgeber aber frei mit keinem Worte zu Rede.

Redner schließt mit den Worten, daß es gut sei, daß die Abgeordnetenkammer einstimmig ihr Votum dahin abgegeben habe, daß es gut sei, die Vorlage abzulehnen.

Der Justizminister glaubte dann nochmals die Vorlage vertheidigen zu müssen, indem er anführte, daß zwar das Streikposten schon mit Stöcken spezierten gingen und die Arbeitswilligen bedrohten, dann sei das ein unerhörter Terrorismus, und diese Art von Streiks erwiesen sich als schädlich.

Der Minister schließlich vertheidigt das Vorgehen der Polizei in Augsburg, ist aber sonst mit dem Vorgehen der Arbeitgeber, wie es geschildert sei, nicht einverstanden, glaubt aber, daß der Terrorismus auf Seiten der Arbeiter meist noch ein größerer sei.

Abg. Wörle betont, daß die Arbeiterinteressen durch die Vorlage schwer geschädigt seien. Vorkommende Ausschreitungen bei Streiks könnten ausreichend nach geltendem Recht geahndet werden. Die Augsburger Exzesse seien nicht von den Streikenden, sondern von jungen Burischen inszeniert. Gerade die Streikenden hätten zur Ruhe gemahnt. Die Unternehmer hätten ihr Wort gebrochen.

Abg. Schirmer (Zentr.) schildert die Unmöglichkeit, daß die Arbeiter ihre Lage nach Annahme der Zuchthausvorlage noch verbessern können. Redner weist hin auf die jütlische und kulturelle Bedeutung der Arbeiterorganisationen und konstatiert, daß die Schmutzkonkurrenz und die Panem-fälle durch sie erschwert würden. Man müsse das größte Mißtrauen gegen die preussische und auch die bayerische Regierung haben. Im Weiteren empfiehlt er das Zusammengehen der katholischen und sozialdemokratischen Gewerkschaften wie in der Schweiz. Die Mehrheit des Volkes und des Parlaments sei gegen die Zuchthausvorlage.

Ein Freisinniger, Abg. Brach, tadelt zwar leise die Vorkürzung der Augsburger Weiser, bebauert aber, daß die Polizei so gleichgültig gegen das Postenstehen sei. Wenn die Würde der Behörden (gegen die Arbeiter natürlich) nicht so groß sei, dann würde das bestehende Gesetz ausreichend sein.

Der freisinnige Augsburger Fabrikant hat, wie es scheint, den Satz nicht vollendet. Er hat jedenfalls sagen wollen, daß mit dieser „beherrschlichen Milde“ aber immer zu rechnen sein wird, ergo müssen wir ein Zuchthausgesetz haben. In diese Freisinnigen!

Die Debatte im bayerischen Landtag hat der Regierung eine wohlverdiente Niederlage gebracht und sie hat weiter gezeigt, daß sich offen keine bürgerliche Partei zu der Zuchthausvorlage bekennen will. Das ist für die zweite Beratung der Vorlage im Reichstag ein günstiges Zeichen. Hoffen wir, daß dann den Posadowsky's, der Stimmungen und Genossen jeder Schwärzung ein schweißliches Jena bereitet wird.

Kongress des Dänischen Tischlerverbandes, abgehalten vom 20. bis 22. Oktober in Kopenhagen.

Der Vorstand des Dänischen Tischlerverbandes hatte an den Deutschen Holzarbeiter-Verband die Einladung gerichtet, zu seinem an genanntem Datum stattfindenden zehnten Kongress (Verbandsstag) einen Vertreter zu entsenden, da er wünsche, eine Diskussion darüber zu veranstalten, auf welche Weise man „ein innigeres und planmäßigeres gemeinsames Auftreten zur gegenseitigen Unterstützung bei größeren gewerkschaftlichen Kämpfen zwischen den drei skandinavischen Ländern (Dänemark, Schweden und Norwegen) und Deutschland zu Wege bringen könne.“

Unter Vorstand glaube diese Einladung aus einer Reihe von Gründen nicht ablehnen zu sollen und beauftragte den Unterzeichneten, an dem Kongress teilzunehmen und die Wünsche des Vorstandes über die beregte Frage dort zur Geltung zu bringen.

Das ist geschehen. Bevor ich in Folgendem auf die eigentlichen Verhandlungen eingehe, möchte ich in kurzen Zügen ein Bild der dänischen und skandinavischen Verhältnisse bezüglich der Organisation und der Arbeitsbedingungen unserer dortigen Kollegen geben, so weit ich mich darüber in der kurzen Zeit meines Aufenthaltes in Kopenhagen informieren konnte.

Durch die erst kürzlich beendete Massenaussperrung wurde das Interesse für die organisierte Arbeiterschaft Dänemarks auch bei uns in Deutschland in erhöhtem Maße geweckt und mit dankbarem Stolz hat uns der großartige Sieg der dänischen Brüder erfüllt. In der That, einen solchen Niesenkampf mit dem vereinigten Kapitalismus des ganzen Landes erfolgreich zu bestehen, das konnte auch nur einer so einig geschlossenen und geschulten Arbeiterschaft gelingen, als sie vielleicht nur allein in Dänemark vorhanden ist. Welch' gewaltiger Unterschied in dieser Richtung zwischen den dänischen und unseren Verhältnissen in Deutschland! Die Tischler in Dänemark (ein allgemeiner Holzarbeiterverband besteht dort noch nicht, sondern die Berufe sind je für sich vereinigt) sind sämtlich organisiert. In Kopenhagen sowohl als in allen Provinzstädten gehören sämtliche Kollegen dem Verband an, nur auf den Dörfern können Nichtmitglieder noch Arbeit finden.

Demzufolge braucht die Organisation für die Agitation nach außen keine Aufwendungen mehr zu machen, sondern sie kann die Mittel dafür ausschließlich zur Aufklärung und Bildung ihrer Mitglieder anwenden. Das geschieht denn auch und den Erfolg kann man deutlich beobachten. Soweit meine Wahrnehmungen mich zu einem Urtheil berechtigen, möchte ich sagen, daß der dänische Arbeiter nicht entfernt mehr in dem Maße den Eindruck des unwissenden gebrühten Proletariats macht, als allgemein bei uns in Deutschland und Oesterreich. Ein herrlicher Erfolg der Arbeiterorganisation. Sie hat es auch erreicht, der ganzen Geisteszustand des dänischen Arbeiters eine solide, feste Grundlage zu geben. Ueberall sind die Lohn- und Akkordpreise für die geleistete Arbeit mit der Meisterorganisation vereinbart und diese Vereinbarungen werden unweigerlich in allen Werkstätten des Landes innegehalten. Ein Minimallohn garantiert selbst dem schwachen Arbeiter die zur Deckung der Lebenshaltungskosten notwendige Einnahmesumme und der Akkordtarif schützt den tüchtigen Arbeiter vor willkürlicher Lohnreduktion.

In Kopenhagen beträgt nach den mir gemachten Angaben der durchschnittliche Wochenverdienst des Bau Tischlers 80 Kronen (1 Krone = M. 1,12), des Möbeltischlers 24 Kronen. Die Bau Tischler arbeiten 9 1/2, die Möbeltischler 10 Stunden, in einer Manufaktur ist der Reinlohnbestand eingeführt. Als Minimallohn sind für die Bau Tischler 45, für die Möbeltischler 37 Dore pro Stunde vereinbart; die Bau Tischler haben außerdem auch einen Maximallohn von 60 Dore, der jedoch keine eigentliche Bedeutung hat, da sehr oft von den einzelnen Kollegen auch ein höherer Stundenlohn verlangt und von den Meistern auch gezahlt wird.

Im Lande wird allgemein zehn Stunden gearbeitet und der Lohn entspricht im Verhältnis dem der Hauptstadt. Der Akkordtarif der Kopenhagener Möbeltischler hat auch für eine Reihe Städte im Lande Geltung. Diesen Tarif habe ich gesehen; er besteht außer den Preistabellen aus einem großen Atlas, in welchem die verschiedenen Möbel und Möbeltheile photographisch und theilweise mit Detailzeichnungen abgebildet sind. Eine sehr praktische Einrichtung, welche aber nur dadurch ermöglicht ist, daß in Dänemark nicht die übertriebene Reichhaltigkeit der Façons zu finden ist, als bei uns.

Bezüglich der Organisation des Dänischen Tischlerverbandes ist noch zu sagen, daß sie sich ebenso wie diejenige in Oesterreich durch ihren mehr föderalistischen Charakter von der unsrigen in Deutschland unterscheidet. Die einzelnen Lokalvereine besitzen eine größere Selbstständigkeit. Der Mitgliedsbeitrag ist in den einzelnen Städten verschieden und schwankt zwischen 30 und 50 Dore pro Woche. An die Hauptkasse des Verbandes hat jeder Lokalverein pro Mitglied und Monat 22 Dore abzuliefern, zur Deckung der Reiskosten, der Verwaltungskosten. Die Arbeitslosenunterstützung zc. wird örtlich geregelt. Nur die Streikunterstützung wird noch als Verbandsangelegenheit behandelt und werden hierzu Beiträge von allen Mitgliedern erhoben, welche nach dem auf diesem Kongress gefaßten Beschluß 55 Dore pro Woche betragen sollen.

Die Zahl der organisierten Tischler beträgt ca. 4500, viel mehr sind in ganz Dänemark überhaupt nicht beschäftigt.

In Schweden sind die Verhältnisse nicht ganz so günstig. Der schwedische Holzarbeiterverband umfaßte bisher nur Tischler und Zimmerer. Deren giebt es circa 10000 im Lande, wovon 7500 organisiert sind. Die Arbeitszeit beträgt zumeist 10 Stunden, der durchschnittliche Stundenlohn der Bau Tischler 50 Dore, der Zimmerer 45 Dore und der Möbeltischler 40 Dore. Letztere haben in den meisten Städten einen vereinbarten Minimallohn von 35 Dore. Die Form der Organisation ist sonst dieselbe wie in Dänemark, nur sind die Beiträge in den zahlreichsten niedriger; sie betragen 40 bis 80 Dore pro Monat. An die Hauptkasse müssen 66 Dore pro Mitglied und Vierteljahr abgeliefert werden.

In Norwegen besteht gleichfalls ein Holzarbeiterverband, welcher Tischler, Zimmerer, Drechsler, Börsner, Stellmacher zc. umfaßt. Es sind in Norwegen ca. 6000 Holzarbeiter be-

schäftigt, davon sind bisher nur 2000 in 26 Lokalvereinen organisiert. Zum Holzarbeiterverband gehören 16 Vereine mit 1000 Mitgliedern, die übrigen 20 Vereine mit gleichfalls 1000 Mitgliedern haben sich noch nicht angeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt wie in den anderen beiden Ländern fast allgemein 10 Stunden, die Möbeltischler haben hier und da schon die 9 1/2stündige errungen. Der durchschnittliche Stundenlohn schwankt wie in Schweden, zwischen 40 und 50 Dore. Der Mitgliedsbeitrag variiert in den einzelnen Städten zwischen 30 und 50 Dore pro Woche, wovon an die Hauptkasse 10 Dore pro Woche für den Streikfonds und 10 Dore pro Monat für Verwaltung abzuführen sind.

Nach dieser Einleitung komme ich zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Kongresses, soweit dieselben für die deutschen Kollegen ein besonderes Interesse haben. Bezüglich der Zusammensetzung des Kongresses ist zu bemerken, daß die Delegierten ihre Diäten nicht aus der Hauptkasse erhalten, sondern jeder Lokalverein hat dafür selbst aufzukommen. Diesmal jedoch wurde aus Rücksicht darauf, daß die Lokalkassen durch die Aussperrung geleert wurden, eine Ausnahme gemacht und jedem Delegierten ein Zuschuß aus der Hauptkasse gewährt.

Die Verhandlungen begannen am Freitag, 20. Oktober, Vormittags. Anwesend waren 78 Delegierte, davon 80 aus Kopenhagen. Aus dem Auslande waren außer mir noch die Kollegen Lindquist aus Stockholm (Schweden) und Jensen aus Christiania (Norwegen) erschienen, welche gleich mir die Grüße der Kollegen ihres Landes und den Dank für das treue Aussharren während der Aussperrung überbrachten.

Nachdem am ersten Tage die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes erledigt waren, gelangte am Sonnabend der eigentliche Hauptpunkt der Tagesordnung: „Die Stellung des Tischlerverbandes zu den vereinigten Fachverbänden“ (samtwirkende Jagforbund) zur Verhandlung. Der „samtwirkende Jagforbund“ ist die Bezeichnung für dieselbe Verbindung aller Gewerkschaftsverbände, welche bei uns in Deutschland in unserer Generalkommission gegeben ist. Mit dieser Vereinigung waren die Tischler gelegentlich der Aussperrung in Konflikt gerathen. Bekanntlich bildete ein Streik der Tischler in Jütland die Ursache der Aussperrung. Der „samtwirkende Jagforbund“ sah die Aussperrung voraus und wollte den Tischlerverband zur Vermeldung derselben dadurch, daß er mit Entziehung der den Tischlern statutengemäß zuzuschenden Streikunterstützung drohte, zwingen, die jütländischen Tischler zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Dieses Verlangen empörte die Kopenhagener Bau Tischler, welche mit 1500 Mitgliedern eine der ältesten und angesehensten Gewerkschaften der Hauptstadt bilden, so sehr, daß sie sofort, um von der Verbindung mit dem „samtwirkenden Jagforbund“ loszukommen, aus dem Tischlerverband austraten!

Dem Kongress lag nun ein Antrag vor, daß der ganze Tischlerverband mit Wirkung vom 1. November 1900 ebenfalls seinen Austritt aus der Gesamtverbindung erklären solle. Die Diskussion hierüber war eine gründliche und langdauernde, und es machte sich allgemein eine ziemlich Mißstimmung über die Maßnahmen der Leitung des „samtwirkenden Jagforbund“ bemerkbar. Die Bau Tischler von Kopenhagen wollten ihren Wiedereintritt in den Tischlerverband von der Entscheidung über diese Frage abhängig machen, da sie keineswegs, wie dies kürzlich die Berliner „Einigkeit“, das Organ des satfam bekannten Herrn Kessler, zu berichten wußte, Anhänger seiner Richtung, der Lokalorganisation, sind, sondern allein aus dem angeführten Grunde und nur mit Widerstreben aus dem Verband ausgetreten waren. Wie ich die Kollegen in Kopenhagen kennen gelernt habe, würden sie sich gegen die Bundesgenossenschaft mit den Kessler'schen Leuten entschieden verhalten.

Der Kongress einigte sich schließlich dahin, an den „samtwirkenden Jagforbund“ bestimmte Forderungen auf Abänderung der Satzungen zu stellen. Sollten dieselben abgelehnt werden — was aber nicht zu erwarten ist —, so soll der Austritt des Tischlerverbandes erfolgen.

Hierauf wurde der zweite Hauptgegenstand der Tagesordnung: „Die internationale Verbindung mit den ausländischen Holzarbeiterorganisationen“, behandelt. Dieser offiziellen Behandlung waren jedoch interne Besprechungen zwischen den Landesvertretern vorausgegangen, welche bereits zu einer Verständigung und Einigung geführt hatten. In der Verhandlung vor dem Plenum erfolgten zunächst die Berichte der ausländischen Vertreter und benutzte besonders der Unterzeichnete die Gelegenheit, einen mit Dank aufgenommenen allgemeinen Situationsbericht über die Verhältnisse in Deutschland und über die Stellung unseres Verbandes zur internationalen Streikunterstützung abzugeben, welcher in dänischer Uebersetzung verlesen wurde.

Soweit dieses Referat die internationale Gegenseitigkeit bei Streiks betraf, gebe ich den Inhalt meiner Ausführungen hier wieder. Ich hatte darauf verwiesen, daß bei uns jeder Streik der Genehmigung des Vorstandes bedürfe und daß wir es durch diese und die sonstigen Vorschriften unseres Streikreglements in der Hand haben, stets nur so viel Streiks zu gleicher Zeit zuzulassen, als unsere Verbandskasse zu unterstützen vermag. Dadurch allein sei es uns möglich, event. eine Reihe größerer Streiks hintereinander hintereinander zu betreiben, welche, wenn sie zu gleicher Zeit ausgebrochen wären, voraussichtlich hätten verloren gehen müssen. Auch in Deutschland sei vor

einigen Jahren der Vorschlag gemacht worden, eine Zentralstreikunterstützungs-Kasse für sämtliche Gewerkschaften zu gründen, dieser Plan wurde jedoch aufgegeben und dafür der Standpunkt eingenommen, daß jeder Verband sich zuerst auf eigene Füße stellen müsse. Dies schließt nicht aus, daß trotzdem einzelne Verbände sich im Bedarfsfalle gegenseitig unterstützen, was auch seitens unseres Verbandes geschehen sei.

Aber diese gegenseitige Unterstützung läßt sich nicht reglementieren, sondern muß vorläufig eine freiwillige bleiben. Hat der „Deutsche Holzarbeiterverband“ selber so viele Streiks zu unterstützen, daß er sein Geld selber gebraucht, so kann er für andere Streiks kein Geld hergeben, sondern muß zunächst für seine eigenen Mitglieder sorgen.

Das Gleiche gilt für die internationale Gegenseitigkeit. Unsere Meinung geht dahin, daß jeder Landesverband dafür sorgen muß, seine Lohnkämpfe mit eigenen Mitteln führen zu können, und sich nicht auf die Hilfe des Auslandes verlassen darf. Man soll nicht mehr Streiks zu gleicher Zeit inszenieren, als die eigene Kasse unterstützen kann, und neue Streiks so lange hintanhaltend, bis die vorangegangenen erledigt sind.

Diese Taktik kann zwar zur Folge haben, daß für diejenigen Kollegen, welche mit ihren Forderungen zuwarten müssen, die günstige Zeit vorübergeht und dieselben dann in dem betreffenden Jahre überhaupt nicht mehr vorgehen können. Das ist dann aber dennoch besser, als wenn der Streik zugelassen wird und wegen Mangel an Unterstützung verloren gehen muß.

Bei Abwehrstreiks allerdings liegt die Sache anders. Bei solchen kann die Zahl der Ausständigen mitunter ohne Verschulden des betreffenden Verbandes eine so große werden, daß er sie nicht mehr allein zu unterstützen vermag, sondern auf die Hilfe anderer Verbände und des Auslandes angewiesen ist. In solchen Fällen ist seither schon in Deutschland oft genug Hilfe nach dem Ausland gewährt worden, was auch fernerhin geschehen wird. Und in dieser Beziehung machte ich das Zugeständnis, daß wir uns gegenseitig verpflichten wollten, dahin zu wirken, daß in dringenden Fällen an Stelle der seither in Deutschland zumeist üblichen freiwilligen Sammlungen bestimmte Extrabeiträge von den Mitgliedern erhoben werden, um der Gegenseitigkeit eine einheitliche und feste Grundlage zu geben, doch müsse es jedem Verbands überlassen bleiben, hierüber selbst zu beschließen und die Höhe der eventuellen Beiträge selbst zu bestimmen.

In ähnlichem Sinne erklärten sich alsdann auch die Vertreter von Schweden und Norwegen, obwohl namentlich der Erstere eine etwas bestimmtere Uebereinkunft für sehr wohl möglich hielt, und darauf hinwies, daß die schwedischen Kollegen schon zur Zeit der großen Ausperrung obligatorische Extrabeiträge zur Unterstützung der Dänen geleistet hätten.

Der Geschäftsführer des dänischen Verbandes reichte alsdann nachfolgende Resolution ein, welche vom Kongresse, unter Zustimmung der ausländischen Vertreter, zum Beschluß erhoben wurde:

„Der geschäftsführende Ausschuß (des Dänischen Tischlerverbandes) erhält den Auftrag, mit den Holzarbeiterverbänden in Norwegen, Schweden und Deutschland in Unterhandlung zu treten, um zu ermitteln, auf welche Weise sich gegenseitige Beiträge behufs materieller Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen am besten durchführen lassen.“

Sobald als Folge dieser Verhandlungen Vorschläge zu Stande kommen, welche der geschäftsführende Ausschuß als empfehlenswert erachtet, sollen diese einer Urabstimmung in allen Abteilungen des Verbandes unterbreitet werden.

Auch wenn ein Verband aus Rücksicht auf lokale Verhältnisse einem Vertrage behufs planmäßiger Unterstützung bei Lohnkämpfen nicht beitreten zu dürfen vermeint, spricht der Kongreß doch den Wunsch aus, daß die verschiedenen Holzarbeiterverbände sich in einem höheren Grade als bisher über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern auf dem Laufenden halten, ebenso wie man die Notwendigkeit erkennt, daß die Holzarbeiterverbände bei größeren Lohnkämpfen sich gegenseitig unterstützen.“

Damit waren die beiden Hauptpunkte der Tagesordnung erledigt und es folgten zum Schluß wiederum geschäftliche Angelegenheiten des Verbandes.

Unter anderem wurde der Termin für die Wiederholung der vom Kongresse angenommenen regelmäßigen Statistik vom einem Jahre auf fünf Jahre verlängert. Zur Unterstützung von Streiks wurde ein obligatorischer Beitrag für alle Mitglieder von 35 Cents pro Woche beschlossen. Diese Beiträge werden in unregelmäßigen Abständen, also nicht an die Hauptkassen eingezahlt, sondern jedoch nur mit Zustimmung des Hauptverbandes eingezahlt und verwendet werden. Bezüglich der auf den Landesversammlungen beschlossenen Kollegen wurde der Vorstand beauftragt, mit der Organisation der Kapitel in Verbindung zu treten, um die Kapitel auf dem Lande die Lohn- und Arbeitsbedingungen in gleicher Weise zu regeln wie in den Städten. Das Verbot des Geschäftsführers wurde auf 35 Kronen pro Arbeiter wöchentlich festgesetzt und Kollege Christensen für diesen Betrag zum Mitglied ernannt. Der nächste Kongreß soll 1901 in Dänemark stattfinden.

Am Sonntag, 22. Oktober, Nachmittags, wurde der Kongreß geschlossen. Die nächsten Tage waren die dreitägigen Verhandlungen beendet, während der Kongreß von Anfang bis zum Schluß

ein wahres Muster von Ruhe und Sachlichkeit. Auch in dieser Hinsicht, geschäftsmäßigen Art der Verhandlung zeigte sich mir der vorgeschrittene Charakter, die Größe der Organisation. Da gab es keine Phrasen, keine Ueberbänglichkeit, auch keinen Beifall und kein Händeklatschen, nur vereinzelt ertönte ein Hörri (so viel als „sehr richtig“) während der Debatte als einzige Kundgebung, womit der Zuhörer seine Uebereinstimmung mit dem Sprecher zu erkennen geben wollte.

In der That, wir könnten gar Vieles von unseren dänischen Kollegen lernen; in den meisten Stücken sind sie uns weit voran. Ihr Beispiel muß uns zeigen, was auch wir in Deutschland durch unsere Organisation zu erreichen im Stande wären, wenn auch wir unsere Reihen fester schließen, unsere Mitgliederzahl verdoppeln und verdreifachen würden und alsdann vermöge unserer Macht den Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben könnten, der die Kollegen in Dänemark zu ihren Erfolgen geführt hat.

Die Differenzen bei der Firma Manz u. Gerstenberger (Möbelfabrik) in Frankfurt a. d. D.

Schon seit längerer Zeit herrscht in dieser Fabrik eine ständige Aufregung unter den daselbst beschäftigten Holzarbeitern. Preisreduzierungen, andere Arbeitsweisen müssen sich die Arbeiter meistens gefallen lassen.

Die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes nahm daher schon mehrere Male Veranlassung, Fabrikversammlungen abzuhalten, um die daselbst laut gemordenen Klagen zu untersuchen und auf die Nachtheiligkeit derselben für die Arbeiter hinzuweisen. Stets wurde in diesen es den Kollegen zur Pflicht gemacht, dem Verbands beizutreten, auch immer war dies Vorgehen von Erfolg. Am 14. Oktober, Abends, wurde sämtlichen Arbeitern auf dem Hofe ein verschärfter Nachtrag zur Fabrikordnung vorgelesen, mit dem Bemerkten, daß derselbe am 28. Oktober in Kraft trete. Es wurde seitens der dort beschäftigten Kollegen am 17. Oktober eine öffentliche Fabrikversammlung einberufen, und die einzelnen Paragraphen des Nachtrags besprochen und Anträge zur Aenderung des Nachtrags, und theilweise auch der alten Fabrikordnung, gestellt und angenommen. Zugleich wurde der in der Fabrik noch fehlende, in der alten Ordnung jedoch bezeichnete Fabrikzuschuß gewählt.

Derselbe sollte beim Chef vorstellig werden und die nach Beschluß der Versammlung aufgestellten Aenderungen durchzusetzen suchen. Mehrere Male ist der Zuschuß vorstellig geworden, doch wurde er als ein ständiger nicht anerkannt. Der Chef äußerte sich, daß ihm die Geschichte zu sehr nach Verband rieche und mit dem wolle er nichts zu thun haben. Er verweigerte daher Alles.

Eine weitere Fabrikversammlung überwieß die Angelegenheit der Zahlstelle. Der Vorsitzende des 6. Gaus behante eine Unterhandlung an, wurde jedoch vom Chef G. mit dem Bemerkten abgewiesen, daß nur er selbst in seiner Fabrik Herr sei und zu befehlen habe, und sich von keinem Anderen darenin reden lasse. In einer am 25. Oktober von der Zahlstelle einberufenen Fabrikversammlung, in welcher der Vorsitzende des 6. Gaus Bericht erstattete, erklärten die Mitglieder des Ausschusses und die übrigen Kollegen, daß der Nachtrag nicht annehmbar sei. Es wurde daher in geheimer Abstimmung mit 94 gegen 2 Stimmen beschlossen, nach Ablauf der Frist, wenn keine Einigung erfolgt, die Arbeit einzustellen.

Am 28. Oktober, früh, fragte auf Beschluß der Versammlung der Fabrikzuschuß nochmals den Chef, ob der neue Nachtrag in Kraft trete, was bejaht wurde. Eine weitere Einigung wurde abgelehnt.

Es verließen daher von sämtlichen 73 Tischlern 69, 6 Drechsler, von 14 Maschinenarbeitern 2, sämtliche 9 Polirer, von 20 Polirerinnen 13, von 4 Journalzusammenfegerinnen eine, von 3 Bildhauern 2, von 19 nicht gelernten Arbeitern einer, die Fabrik. Es wird sich nun zeigen, ob der deutsche Holzarbeiterverband oder Herr Gerstenberger der Stärkere ist. Oft genug mußte sich der Arbeiterzuschuß und auch die Vertreter unserer Organisation von dem Herrn lassen: „Ich werde einmal sehen, wer es länger aushält, ich oder eure Organisation. Ich lasse mir von Niemandem in meine Fabrikverhältnisse hineinreden, Ich bin Derjenige, welcher dieselben bestimmt!“ Nun, Kollegen Deutschlands, Ihr seht hier, mit welcher Einmüthigkeit die noch so wenig organisierten Kollegen ihr Recht fordern; beweist durch Fernhalten des Zuges, daß Ihr hinter den bei Manz & Gerstenberger beschäftigten Kollegen steht, dann wird auch der Unternehmer kapitulieren. An die Einzelnen aber ergeht die Aufforderung, getreu ihrem gegebenen Versprechen, mit ihren Kollegen standhaft auszuhalten, bis ihre Forderungen anerkannt, bis Annahmen des Fabrikanten in jedem Punkt zurückgeschlagen sind. Dann ist Euer Sieg gewiß!

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in Mülhhausen i. Th.

ist zum größten Theil zu Gunsten der Arbeiter beendet, ohne daß die Arbeiter gezwungen waren, in einen eigentlichen Kampf einzutreten. Kann dürfen aber die Kollegen Deutschlands nicht glauben, daß hier Alles ruhig und in Frieden seinen Gang weiter gehe. So ist in erster Linie Herr Haberholz (die Kollegen werden sich dessen noch vom vorigen Jahre erinnern), welcher die 9stündige Arbeitszeit vom 1. Oktober ab zwar schriftlich willigt, aber bis heute noch nicht eingeführt hat. Jetzt werden dort Ueberstunden bis 9 und 10 Uhr Abends gemacht, von Vesperbezahlungen ist aber keine Rede. Herr Haberholz meinte, die Arbeiter könnten ja bis Weihnachten länger arbeiten, nach Weihnachten gäbe es nicht mehr so viel zu thun, dann würde weniger gearbeitet. Gegenwärtig sucht er, jüngere Tischlergehilfen auf sonstige Arbeit bei hohem Lohn auf dauernde Beschäftigung. Wie es mit dem hohen Lohn steht, davon weiß Jeder, der schon einmal dort gearbeitet hat, ein Liedchen zu singen. Die sogenannten Krüper, d. h. diejenigen Gesellen, welche das Recht haben, 3-4 Vehrlinge auszubeuten, die haben einen hohen Lohn und zwar M. 30-35 pro Woche, aber bei den „gewöhnlichen“ Gesellen sieht es traurig aus.

Nicht viel besser sieht es in der Kunstschlerei von Steeberg aus. Herr Steeberg hatte seinen Arbeiter

die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt, und gearbeitet wird dort auch bis 9 und 10 Uhr. Laut Plakat wird aber schon heute mitgeteilt, daß vom 21. Dezember bis 3. Januar nicht gearbeitet wird. Dann können die Arbeiter zwei Wochen „blau“ machen, jetzt ist dasselbe streng verboten. Die Bezahlungsrichterei bei der Firma ist sehr groß. Herr R. sucht immer junge Burschen vom Lande bei anfangs M. 4,50 Lohn pro Woche für 60 Stunden. Trotz der mannigfachen Mißstände in dieser Fabrik können sich die dort beschäftigten Kollegen nicht ermannen, der Organisation beizutreten und Schulter an Schulter mit ihren Kollegen für Besserung zu kämpfen. Daß dies noth thut, erweist man daraus, daß die Fabrikanten versuchen, die uns gemachten Zugeständnisse rückgängig zu machen. Sie haben einen Ring gebildet, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Rädelstähler der Lohnbewegung auf's Plaster zu legen, d. h. auszuhungern. So war es die Firma Gill & Babb, die ihren Arbeitern eine Fabrikordnung vorlegte, welche geradezu einen Schlag ins Gesicht der Arbeiter bedeutete. Diese aber wehrten den Schlag einmüthig ab, so daß die Fabrikordnung fiel. Daß die Fabrikanten mißliebige Arbeiter auszuhängen wollen, dafür liegen von mehreren Fabrikanten die Beweise vor.

Kollegen Deutschlands! Wie Ihr seht, ist unser Kampf noch nicht zu Ende. Unterstützt uns in demselben dadurch, daß Ihr den Zugzug fern haltet. An die Kollegen von Mülhhausen richten wir die Aufforderung, fest zusammen zu stehen, die Versammlungen rege zu besuchen und zu agitieren, bis der letzte uns noch fern stehende Kollege in der Organisation ist. Einzeln sind wir nichts, vereint aber eine Macht!

Der Streik in der Pinselfabrik von E. Rosenfeld jun. in Nürnberg.

Eine am 23. Oktober in der „Sängerkasse“ abgehaltene, stark besuchte Versammlung der in der Würsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen befaßte sich mit dem jetzigen Stande des Streiks bei der Firma Rosenfeld. Kollege Dorn hatte das Referat übernommen, und verstand es derselbe, durch seine überzeugende Vortragweise die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich zu lenken. Seit sechs Wochen befinden sich die Kollegen und Kolleginnen im Ausstande, welcher hervorgerufen wurde dadurch, daß es Herrn Rosenfeld befiel, wegen angeblichen Betruges seine sämtlichen Juristen zu entlassen, sich schließlich allerdings herbeiließ, dieselben wieder aufzunehmen, unter Ausschluß von fünf Kollegen, welchen die Fabrik bauernb gesperrt sein sollte.

Dieses Vorgehen faßte ganz folgerichtig das gesammte Personal als einen Angriff auf die Verbandsorganisation, welche bei Rosenfeld in lebhaftester Entfaltung war, auf, und mit sofortiger Niederlegung der Arbeit wurde diese unerhörte Maßregel beantwortet. Wäre Herrn Rosenfeld dieser Schlag geglikt, so wäre nichts natürlicher gewesen, als daß in ganz absehbarer Zeit alle nur irgendwie lästigen und unbequemen Personen entfernt und die Kollegen und Kolleginnen in bauernb Beunruhigung gehalten worden wären. Und warum hat Herr Rosenfeld keine Drohung, die strittigen Juristen dem Staatsanwalt zu übergeben, immer noch nicht wahr gemacht und macht sie überhaupt nicht wahr?

In einer Zuschrift vom 5. Oktober d. J. an das Arbeitersekretariat wurde dieses Institut aufgefordert, die Posten vor der Fabrik zu veranlassen, binnen 24 Stunden sich zurück zu ziehen, widrigenfalls er doch den Staatsanwalt zu Hilfe nehmen müßte, um gegen seine Juristen das Verfahren wegen Betruges einzuleiten. Bis heute ist das nicht geschehen und auch den Posten ist es garnicht eingefallen, die Fabrik auch nur eine Stunde aus den Augen zu lassen. Bemerk sei, daß wir uns nicht hätten erlauben dürfen, eine derartige Zuschrift an Herrn Rosenfeld zu senden, wenn wir nicht eine Anklage wegen Erpressung hätten riskieren wollen.

Am 8. Oktober nun unternahm es Genosse Segitz, Unterhandlungen mit der Firma anzubahnen. Herr Rosenfeld begriff nicht, wie sein gesammtes Personal wegen der Juristen die Arbeit niederlegen konnte. Er kennt eben die Bezeichnung Solbarität nicht, jetzt allerdings hat er erfahren müssen, daß man Arbeiter nicht ohne Weiteres leichtfertig beschuldigen darf. Genossen Segitz gegenüber machte Herr Rosenfeld den Vorschlag, vier der anfangs auf der Liste gestandenen Juristen wieder einzustellen, von den anderen Ausständigen aber nur 30 Personen, welche gezwungen gewesen wären, die arbeitswilligen Arbeiter anzulernen, so daß ein Bedarf für die übrigen Streikenden nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Zu allem Ueberflusse ließ auch Herr Rosenfeld ziemlich deutlich durchblicken, daß in Zeiten ungünstiger Geschäftskonjunktur die früheren Streikenden zuerst entlassen würden.

Am 10. Oktober wurden diese Vorschläge den Streikenden unterbreitet, und es war ein erhebender Anblick, wie in geheimer Abstimmung einstimmig beschlossen wurde, auf einen so schwachen Friedensvertrag zu verzichten und nun unbedingt an folgenden Forderungen: Einstellung des gesammten Personals, Entlassung der arbeitswilligen, sowie Anerkennung des Deutschen Holzarbeiterverbandes festgehalten werden müsse. Die Streikenden beschloßen ferner, daß Unterhandlungen nur unter Zuziehung der Person des Kollegen Dorn geführt werden können. Was Herr Rosenfeld uns angeboten, ist heute längst erreicht, indem nicht 30 sondern 70 Personen anderweitig Beschäftigung gefunden haben, und es besteht alle Aussicht, in kurzer Zeit auch noch die übrigen Kollegen und Kolleginnen unterzubringen, so daß Herr Rosenfeld mit ungelerten Arbeitsmädchen versuchen kann, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Wie in diesem Falle die Kundtschaft zufriedengestellt werden kann, ist allerdings eine andere Frage.

Bezeichnend für Herrn Rosenfeld ist, daß, während er mit Genossen Segitz unterhandelte, er die Abstimung der Streikenden nicht abwartete, sondern den dazwischen liegenden Sonntag dazu benutzte, die Pinselmacher Kaim und Gelber nach Wilmersdorf zu senden, um dort Streikbrecher zu engagieren, ein Versuch, welcher indeß trotz hoher Versprechungen schiefgeschlagen ist. Auch sonst hat Herr Rosenfeld kein Mittel unversucht gelassen, um Arbeiter für seinen Betrieb zu erhalten. Herr Rosenfeld unterhält begahlte Agenten und Agentinnen, welche unaußgesetzt bemüht sind, Leute aus anderen Betrieben hinaus und in den Rosenfeld'schen hinein zu hughieren.

Vor anonymen Briefen, persönlichem Auffuchen von Streikenden, Bearbeiten von Frauen und Müttern, Ausperrungen von Gerüchten, monach der Deutsche Holzarbeiterverband nicht in der Lage wäre, die Unterstützung auszubezahlen z. z. schredte man nicht zurück. Mit welchem Erfolge, hat die Bergangenheit gelehrt.

Die Haltung der Streikenden ist eine mustergültige und alle probierenden Unternehmungen der wenigen Arbeitswilligen können die Posten in ihrer Ruhe nicht erschüttern.

Wie es jetzt in der Fabrik zugeht, dafür liefert eine uns zugefesselte Fabrikordnung einen drastischen Beweis. Trotzdem es gesetzlich nicht zulässig ist, in verschiedene Paragraphen Einschaltungen zu machen, sieht sich die Firma doch veranlaßt, dies zu thun. Herr Rosenfeld läßt seine Arbeitsmädchen eine Kautions von M. 20 leisten, was gleichfalls ungesetzlich ist, indem nur der durchschnittliche Verdienst einer Woche als Kautions einbehalten werden kann. Wir rathen Herrn Rosenfeld, sich den § 119a der Gewerbeordnung etwas näher anzusehen.

Zum Schluß übergehend, bemerkt Kollege Dorn, daß, wenn Herr Rosenfeld glaubte, wenn ein Streik sechs Wochen andauert, den Ausständigen dann die Sympathie verloren gehen müsse, so habe der heutige Besuch der Versammlung das Gegenheil bewiesen. Herr Rosenfeld braucht sich auch gar keine Hoffnungen machen, daß wegen der bevorstehenden Zielwoche Streikende abtrünnig würden, es wären das Illusionen, welche die rauhe Wirklichkeit grausam zerstören würde.

Mit einem klammernden Appell an die Kollegen und Kolleginnen, die Ausständigen in jeder Weise zu unterstützen und die Rosenfeld'sche Fabrik so lange zu meiden, bis ein vollständiger Sieg errungen ist und der Deutsche Holzarbeiterverband den Streik für beendet erklärt hat, schloß Nebner seinen Vortrag und gelangte nach kurzer Diskussion noch folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute, den 28. d. M., in der „Sängerhalle“ stattfindende, stark besuchte Versammlung von in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollegen Dorn, voll und ganz einverstanden. Die Versammlung versichert die Streikenden auf's Neue ihrer vollsten Sympathie und fordert dieselben auf, so lange müthig auszuhalten, bis ein vollständiger Sieg errungen und sämtliche Forderungen, Wiedereinstellung des gesamten Personals, Entlassung der Arbeitswilligen und Anerkennung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, bewilligt sind.“

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Nachdem in der Frage der Arbeitslosenunterstützung längst Klarheit bei der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder darüber herrscht, daß mit der Einführung derselben durch den Verband die Prinzipien desselben nicht berührt werden — das Gegenheil hiervon, namentlich die Ansicht, daß hierdurch dem Staate erhebliche Verpflichtungen übernommen würden, ist in der nun schon langen Diskussion kaum noch ausgesprochen worden — handelt es sich nur noch um Klärung der Ansichten über die Frage der Taktik.

Worweg will ich der Begründung der Gegner in dieser Frage — obgleich ich ein enragierter Anhänger derselben ebenfalls nicht bin — nämlich daß die kleineren Orte den minderen Vortheil gegenüber den größeren von der Einführung hätten, entgegen. — Werden die Kollegen in den kleineren Orten von der Arbeitslosigkeit weniger heimge sucht als die in größeren? Wenn ja, durch welche Umstände wird das Arbeitsverhältnis dort zu einem stabileren? Daß der Unternehmer dort noch wie früher mit einem festen Stundenlohn und infolgedessen mit einem festen Stamm Arbeiter rechnen kann, dieser Glaube darf wohl niemandem mehr zugemuthet werden. Es bleibt also alsdann nur die Thatsache bestehen, daß die Kollegen dort die Bestrebungen, die die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter bezwecken, nicht in dem Maße fördern, wie die Kollegen in den größeren Städten und infolgedessen auch den Konsequenzen solchen Auftretens nicht in gleichem Maße unterworfen sind. Des Weiteren spielt aber auch dort noch die Thatsache eine Rolle, daß infolge des Vorhandenseins einer weniger großen Anzahl von Geschäften der Wechsel der Arbeitsstätten für die dortigen Kollegen ungleich erschwert ist, welcher Umstand den Kollegen zu sehr auf die Nerven fällt und infolgedessen sich mehr friedfertige und stabilere Arbeitsverhältnisse herausbilden — freilich zu Ungunsten unserer wirklichen Bestrebungen. Daß schließlich die Arbeitgeber dort mehr Mißth einer humaneren und aufgeklärten Denkungsart eingelesen hätten, als ihre Kollegen in den Großstädten, jonaoh ihren Arbeitern unaufgefordert deren Zugeständnisse zuzubilligen geneigt sind, und sich als Förderer eines harmonischen Prinzips repräsentirten, diese Behauptung wird schließlich Niemand aufzustellen wagen. Die Art bleibt sich allerwärts gleich. Harmonie wollen sie und das Gegenheil davon fördern sie. Aus diesen Gründen muß bei Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Begründung mit dem ungleichen Vortheil zwischen kleineren und größeren Orten einfach ausgeschieden.

Die Frage der Möglichkeit der Einführung dieser Unterstützungsanrichtung läßt nach dem Beispiel anderer Gewerkschaften, namentlich bezüglich der dadurch bedingten geringen Erhöhung des Mitgliederbeitrages durch den Metallarbeiterverband und nach dem diesbezüglichen Material unserer letzten Verbandsstatistik keinen Zweifel offen; sie ist einfach zu bejahen. Daburch erhält der Kollege Thiele mit seiner unerwiesenen Behauptung in Nr. 42 unseres Organs aber noch lange nicht Recht, daß „die Gegner der Arbeitslosenunterstützung eine beneidenswerthe (?) Fähigkeit darin bewiesen haben, Thatsachen zu entstellen.“ Leider werden eine Masse Kollegen im Falle der Einführung infolge der erhöhten Beiträge dem Verbande den Rücken kehren, während bei einer anderen Anzahl dieses Mittel als Zugkraft wirken wird. Damit komme ich zur Frage der Taktik.

Wenn wir auf Gewerkschaften exemplifiziren wollen, die ihre Hauptaufgabe in dem Ausbau von Unterstützungsanrichtungen sehen, so wirkt das Beispiel der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine wahrhaft deprimirend. Während ihres 30-jährigen Bestehens ist ihnen die Hebung ihrer Mitgliederzahl nicht in entferntester Weise bei uns gelungen, und zwar wiederum durch die Hervorkehrung Dessen, was die Besürworner in unseren Reihen als Zugmittel und Mittel gegen die Fluktuation bezeichnen. Die Gefahr einer solchen Verstopfung, wie sie in den Reihen der Gewerksvereiner herrscht, ist ja für uns nicht im Entferntesten zu fürchten. Diese wird jedoch nur durch die Tendenz jener Vereine verursacht und soll auch als Gegenpol meinerseits gelten gelassen werden. Dann ist aber zu konstatiren, daß die Gewerksvereine, trotz Entleerung des Charakters einer kämpfenden Gewerkschaft, dafür aber mit Unterstützungsanrichtungen ausgerüstet, den Stand ihrer Mitgliederzahl nicht wesentlich zu heben vermocht haben, während unser Verband — und mit ihm alle größeren — ohne Unterstützungsanrichtungen

(im Umfange der Arbeitslosenunterstützung), dafür aber mit dem Prädikate einer Kampfesorganisation, ständig an Mitgliedern zugenommen hat. Ich gebe zu, daß bei diesem Beispiel die Betonung auf Kampforganisation liegt, und daß als solche der Verband durch die Einführung nicht nur nicht verlieren, sondern gewinnen soll. Das wird aber dadurch, daß wir den arbeitslosen Kollegen in etwas das Rückgrat steifen, doch nur in sehr bebingter Weise der Fall sein, denn bei Führung von Lohnkämpfen bleibt dieser Umstand fast völlig außer Belang.

Ein anderes Beispiel bieten uns die englischen Trades-Unions. So nachahmenswerth sie uns auch bezüglich ihrer Organisation und so vorbildlich sie uns bezüglich der Führung von Streiks sind, so ist doch zu beachten, daß die Verhältnisse dort von denen in Deutschland grundverschieden sind und infolgedessen die Ausbildung der Gewerkschaften dort den entgegengesetzten Gang wie bei uns genommen hat. Während wir über das „Endziel“ und über die nächsten Ziele völlig klar sind, herrscht darüber unter den Mitgliedern der Trades-Unions noch arge Wirrnis; z. B. noch nicht eine Einigkeit über die gesetzliche Festsetzung des Achtstundentages hat sich unter ihnen Bahn gebrochen. Das hat aber nicht zum Wenigsten verursacht das Gewicht, das auf den Ausbau des Unterstützungswezens gelegt worden ist und die Unnehmlichkeit des Geniekers der daraus resultirenden Zuwendungen. Das ist es, was auf dem Verbandstage zu Erfurt bezüglich des Punktes „Arbeitslosenunterstützung“ in der Resolution des Kollegen Kropf, die auch ich unterstützt habe, als Bestätigung für die „Befürchtung“ der Mitglieder zum Ausdruck gelangte. Und die Gefahr einer Befürchtung liegt vor, wenigstens sobald wir nicht Bedacht darauf nehmen, dieser einseitigen Bevorzugung bestimmter Tendenzen unseres Verbandes das nöthige Gegengewicht durch die schärfere Prägung desselben zur Kampfesorganisation zu schaffen. Dazu würde aber auch Geld und infolgedessen noch höhere Beiträge nöthig sein. Die Erhöhung derselben um so viel halte ich zur Zeit noch nicht für angängig. Immerhin muß aber nach dieser Richtung hin ein Vorstoß unternommen werden. Denn unbedingt müssen für die Zukunft die Aufgaben des Verbandes weiter gesteckt werden und damit auch die Pflichten der Mitglieder; ein Stillstand wirkt auch nach dieser Richtung hin nur lähmend.

Ich mache den Kollegen hiermit den Vorschlag auf Erhöhung des Beitrages auf 25 % pro Woche, bei gleichem verhältnismäßigem Antheil der Zahlstellen wie jetzt. Damit wäre gleichzeitig der Streit um den Vortheil zwischen größeren und kleineren Zahlstellen aus der Welt geschafft, denn soweit dieselben sich zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung bewegen fühlen, würden die kleineren damit auskommen resp. auszukommen suchen müssen, während es den größeren unbenommen bleibt, von ihren Mitgliedern event. einen Zuschlag zu erheben, z. B. wie in Lübeck.

Eine ausgleichende Gerechtigkeit unter den Mitgliedern durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bewirken zu wollen, wie es Kollege Thiele in seinem diesbezüglichen Artikel in Nr. 42 unseres Organs, Abs. 9, verlangt, ist überhaupt unmöglich; durch deren Einführung eine Waffe zur Stärkung der Mitglieder zu erhalten, trifft nur sehr bedingt und in Voraussetzung besonderer Bedingungen für den einzelnen Fall zu; während eine Stärkung der Verbandskasse dazu verhilft, die Forderung der Kollegen bezüglich besserer Existenzbedingungen durchzusetzen, um somit den einzigen unbedingten Nutzen zu schaffen, welcher alle Palliativmittel erübrigt.

G ü t t e r o w. Ernst Bauer.

Wenn die Kollegen in den Großstädten die einseitige Stellungnahme der kleinstädtischen Gegner der Arbeitslosenunterstützung lesen, möchten sie bald zu der Ansicht gelangen, daß nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein großer Theil kleiner Zahlstellen ganz eingehen oder mindestens ein Theil der Mitglieder verloren gehen würde. Daß es in gewissen Gegenden zutreffen wird, daß Einzelne abspringen werden, gehe ich gerne zu; aber zum großen Theil tragen daran die Mitglieder schuld, die sich jetzt schon, während der kurzen Diskussion, dazu hinreißten lassen, Mandatszwang zu verüben. Ich kann den deutschen Kollegen zur Beruhigung mittheilen, daß es eine ganze Reihe kleiner Zahlstellen giebt, welche auf dem (von allerdings keiner sozialökonomischen Einsicht getrüben) Niveau dieser Gegner der Arbeitslosenunterstützung nicht stehen. Ja, es giebt sogar kleinere Zahlstellen, welche die Arbeitslosenunterstützung fakultativ durchzuführen haben (Wittenburg). Daß es auch mit dem Vorwande nichts auf sich hat, die Kollegen wären nicht in der Lage eine Beitragserhöhung von 10 % pro Woche auszuhalten, dazu kann ich persönliche Erfahrungen anführen, daß die Kollegen kleinerer Zahlstellen, trotz guter Organisation vielfach garnicht zu einer Verbesserung ihrer Klassenlage zu haben sind, vielmehr diesen Kollegen, welche eine Verbesserung ihrer Lage energisch vertreten, noch theilweise indirekt entgegenarbeiten, weil nach ihrer Meinung das patriarchalische Verhältniß aufhöre.

Die Kollegen der kleineren Orte sollten lieber, bevor sie ihr Veto gegen die Arbeitslosenunterstützung abgeben, dahin arbeiten, daß ihre Arbeitsbrüder ihre Klassenlage begreifen lernen und demzufolge ihre Einkünfte erhöhen, um das Minus des Beitrages auszuwegen. Ebenfalls wäre es nöthig, durch Fallentlassen jeden Stachelgeistes, wie er leider in vielen kleineren Zahlstellen noch vorhanden ist, die Kollegen in den Versammlungen über den solidarischen Zweck der Arbeitslosenunterstützung aufzuklären, als durch immer Wiederholen ihrer erschwinglichen Beiträge die Masse zu beeinflussen. Ich könnte eine ganze Reihe Kleinstädte hier anführen, in welchen die kapitalistische Produktionsweise größerem Umfang angenommen hat als in verschiedenen Großstädten, und demzufolge auch viele Arbeitslose vorhanden sind, und gerade diejenigen sind es, welche gewöhnlich die Interessen der Kollegen den Unternehmern gegenüber energisch vertreten. Darum erbt bei Euch selbst Eure Klassenlage verbessern helfen in der gegenwärtigen Konjunktur! Eure frisch gewonnenen Mitglieder nicht mit dem Schreckgespenst des unerschwinglichen Beitrages abschrecken, einer Sache gegenüber, deren Durchführbarkeit und Nothwendigkeit theoretisch und praktisch vertreten werden kann und im Interesse der Solidarität früher oder später doch durchgeführt werden muß! „Summe Vorwärts“ sei unser Motto. Einer für Alle, Alle für Einen.

P i r n a i s. G. Krumbach.

Die Mehrheit der in einer Versammlung anwesenden Mitglieder der Zahlstelle Ste t i n sprach sich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus. Das Bestreben, die Arbeits-

zeit zu verkürzen, würde mit der Einführung ganz bedeutend nachlassen. Es gelte als absolut sicher, daß mit dem nothwendig werdenden erhöhten Beitrag die kleinen Zahlstellen der Provinz Pommeren eingehen würden, und in Stettin würde es doppelt schwer sein, etwas zu erreichen.

Aber auch Anhänger waren in der Versammlung. Sie betonten, daß der gefürchteten Ausbeutung der Kasse seitens unsicherer Elemente sehr gut ein Riegel vorgezogen werden könne, ein Kampf gegen die Einführung aus solchen und ähnlichen Gründen sei ungerechtfertigt. Etwas Ersprießliches würde die Arbeitslosenunterstützung immer schaffen. Allgemein war man sich darüber einig, daß eine Abstimmung auf dem Verbandstage nicht erfolgen könne, vielmehr eine Urabstimmung vorgenommen werden müsse.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle G e r a hielt Kollege Rabnt einen Vortrag über „Einführung der Arbeitslosenunterstützung“. Da noch vor zwei Jahren die Kollegen hiesiger Zahlstelle gegen Einführung derselben waren, muß heute konstatiert werden, daß s ä m m t l i c h e Diskussionsredner sich für Einführung derselben aussprachen und folgende Resolution einstimmig Annahme fand: „Die heutige, im „Goldenen Adler“ tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, im Sinne des Referenten aufklärend unter den Kollegen zu wirken, um die Einführung der Arbeitslosenunterstützung herbeizuführen.“

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuh hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober folgenden Anträgen auf Ausschluß von Mitgliedern zugestimmt: Von der Zahlstelle S c h w e l m wurde das Mitglied J o h a n n M a a g (Buch-Nr. 197847), geb. 4. 4. 70, aus dem Verbande ausgeschlossen, weil es mehrere Beiträgerien begangen hatte.

Wegen seines unkollegialischen Verhaltens bei einem Streit wurde von der Zahlstelle M a n n h e i m der Tischler E m i l v. d. B e r g (Buch-Nr. 109327), geb. 4. 10. 62, ausgeschlossen.

Wegen Veruntreuung von Geldern ist auf Antrag des G a u v o r s t a n d e s i n M ü n c h e n das Mitglied G e o r g B l u m (Buch-Nr. 173048), geb. 9. 11. 77, aus der Zahlstelle G a r m i s c h ausgeschlossen.

Als Streiftreter wurde von der Zahlstelle R ö l n das Mitglied T h i e l (Buch-Nr. 15252) ausgeschlossen.

Der Ausschuh. J. A.: A o b. S c h m i d t, Berlin SO, Raunynstr. 40.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

D. Gau. Vorort Leipzig.

Den Zahlstellen und Mitgliedschaften zur Nachricht, daß der nächste Gaugtag am 6. Januar 1900 in Geringswalde stattfindet. Alles Nähere ist in den, an die Zahlstellen versandten Zirkularen enthalten; sollten dieselben irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitte, den Gauvorstand sofort davon zu benachrichtigen. Des Weiteren sei hierdurch mitgetheilt, daß vom 1. November ab der Kollege Hermann Wilsdorf, Leipzig, Brüberstr. 18, 1. Et., als Gauvorsitzer fungirt und sind alle Anfragen und Zuschriften an dessen Adresse zu richten. Der bisherige Gauvorsitzer, Kollege Neumann, legte sein Amt nieder, indem er anderweitig Stellung angenommen hat und Leipzig aus dem Grunde verläßt.

Leipzig, den 31. Oktober 1899. Der Gauvorstand. J. A.: H e r m a n n W i l s d o r f, Brüberstr. 18, 1. Et.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Oktoberversammlung der Berliner Korbmacher-Zwangsgewerkschaften erstattete der Obermeister den Bericht über die Verhandlungen des Chemnitzer Zimmungsverbands, wobei er die Errungenschaften des Verbandes in Sachen der Abschaffung der Gefängnisarbeit nicht genug loben konnte; nur die Hausindustrie ist nach wie vor das Schmerzenskind des Verbandes, dem derselbe absolut machtlos gegenübersteht; denn das einzige Mittel, die Organisation der Hausindustriellen zu fördern, scheint den Herren zu revolutionär zu sein, und deshalb erklären sie lieber, es ist hier Nichts zu machen. Der Gehülfausschuh hatte sodann eine Resolution gegen die Zucht-hausvorlage gestellt, was den Herren im Zimmungsverband einen heillosen Schreck versetzte. Es wurde versucht, die Befreiung der Resolution so lange hinzuzögern, bis schließlich die Versammlung geschlossen werden mußte; erst durch energisches Verlangen und auf besonderen Beschluß wurde dieselbe verlesen. Der Vorsitzende ließ hierauf sofort abstimmen, ob die Diskussion hierüber stattfinden soll, und wurde eine Diskussion und somit die ganze Resolution mit geringer Majorität abgelehnt. Obgleich der Obermeister sich verwundert umiah, daß eine stattliche Anzahl von Mitgliedern für eine Diskussion gestimmt hatte, so glänzte doch alsbald Zufriedenheit auf seiner Stirne; denn die Zimnung war glücklicher Weise noch einmal vor einem solchen schrecklichen Unglück bewahrt geblieben. Aber das Gewitter war noch nicht ganz vorüber. Der Meister Faust erklärte, mit seiner ihm besonders eigenen Entrüstung, daß es unerhört sei, daß von Seiten des Gehülfausschusses die Vorgänge in der vorigen Zimmungsverammlung der Öffentlichkeit übergeben worden sind, indem sie in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und dadurch wieder in die „Korb-industrie- und Weidenzzeitung“ gelangt sind. Ein solches Verhalten sei noch nie dagewesen und dürfte nie wieder vorkommen, jont mit den Herren vom Gehülfausschuh anders verfahren werden; dann würde es soweit kommen, daß den Meistern der Raum im Saale gebürt und den Gehülfa das Reuhere derselben; b. h. die Gehülfa würden nicht mehr zugelassen. (Das wäre noch schöner; die Zwangsgewerkschaft ist keine Geheimorganisation, sondern hat im breitesten Lichte der Öffentlichkeit zu tagen und kann daher auch gegen die Berichterstattung nichts einwenden. D. Red.) Nachdem von

eigener Erfahrung, daß die Methode, unfreiwillig Geuchler zu erziehen, bei uns keine Früchte getragen hat und bei vielen Tausenden ebensowenig von Erfolg gewesen sein dürfte.

Die Berliner Tischler-Zunft hat beschlossen, daß die Preise der Tischlerfabrikate um 10 pSt. erhöht werden sollen, wegen Steigerung der Materialpreise und wegen der Lohn-erhöhungen. Die Meister sollen hiervon schriftlich ihren Kunden Mitteilung machen. Eine allgemeine Tischlerversammlung soll weitere Stellung dazu nehmen. Unter „Sonstiges“ theilt der Obermeister dann noch mit, daß bei der Firma Hühne & Krämer ein Streik ausgebrochen sei. Eine Namenliste der dazugehörigen streikenden Gesellen wird vertheilt, heißt es am Schlusse des Berichts.

Warum sollen denn die Tischlermeister Berlins nicht auch so ein wenig in „Schwarzen Listen“ machen und die Gesellen, soweit sie anderweitig Arbeit annehmen wollen, an „freiwilliger Arbeit“ hindern?

Gefahr ist ja für die Meister nicht dabei vorhanden, diese besterle ja nur für die Gesellen; nur nach diesen langt der Staatsanwalt mit seinem Griff, wenn sie Arbeitswillige an der freiwilligen Arbeit zu hindern versuchen. Für die Meister? Bewahre — die dürfen ungenirt thun, was den Gesellen bei Strafe verboten ist. Deshalb sind auch Alle vor dem Gesetz gleich. — Selbstverständlich!

Die Berliner Bauanschläger beauftragten eine Kommission, mit den Meistern in schriftliche Verbindung zu treten zwecks Anerkennung des von den Arbeitern ausgearbeiteten Preisstrafans vom 1. März 1900. Beschlossen wurde weiter, eine Streikliste zu gründen und pro Woche und Mitglied 10 M zu erheben.

Aus Steffin wird uns berichtet, daß in mehreren Werkstätten eine Verlängerung der Arbeitszeit geplant wird. Es sei dies aber recht wohl zu verhindern, wenn die Kollegen besser, als es leider geschieht, auf dem Posten sein würden.

Der Streik der Kößliner Tischler dauert bereits zwölf Wochen und immer ist noch keine Einigung erzielt worden. 18 Kollegen sind bei zwei Meistern unter annehmbaren Bedingungen eingetreten, und zwar wird zehn Stunden gearbeitet, 15 pSt. Akkordpreiserhöhung, für Ueberstunden 40 M, für Sonntagsarbeit 50 M, und wenn Akkordarbeit, 10 M extra pro Stunde. Auch in einer dritten größeren Werkstatt wurden einige Zugeständnisse gemacht. Alle übrigen Meister verharren noch dabei, nicht nachzugeben zu wollen und meinen, es komme jetzt bald die Zeit, wo die Gesellen von selbst kommen und die Arbeit aufnehmen. Darin werden sie sich täuschen. Die Kößliner Tischler sind eben gewillt, bis zum Aeußersten auszuharren und bitten daher ihre deutschen Kollegen, Zuzug noch streng fern zu halten.

Ueber die Werkstatt des Tischlermeisters Fr. Dalle in Hildesheim ist die Sperre verhängt. D. verlängerte die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 10 Stunden. Die drei bei ihm beschäftigten Kollegen legten am Montag die Arbeit nieder. Um Fernhaltung des Zuzugs wird gebeten.

Ueber die Zustände in der Fürther Politurearbeiterbranche wird uns geschrieben: Durch beträchtlichen Zuzug von außen sehen wir uns veranlaßt, die Verhältnisse in unserer Branche den auswärtigen Kollegen klar zu legen. Im Anfange des heurigen Jahres hatten wir eine Bewegung, bei der die Grundforderungen waren, bei einem Arbeitspensum von 200 Stangen die Woche M. 24 Wochenlohn zu fordern (Schmabelstein Profil I, die gangbarste Sorte). Es kamen damals fünf Werkstätten in Betracht, wo Taglohn eingeführt war, während in den größeren Fabriken Akkord eingeführt ist und dort die vorerwähnte Leistenforte mit 12 M pro Stange bezahlt wird. In den Tagelohn-Werkstätten wurde eine Arbeitsleistung verlangt, die nicht dem Verdienst entsprach resp. den Akkordpreisen in den Fabriken, da von den Kollegen die Anfertigung von 45 bis 50 Stangen für den Lohn von M. 3,30 bis M. 3,60 als tägliche Arbeitsleistung verlangt wurde. Das Galopparbeiten in der hiesigen Spiegelindustrie schilberten wir ja schon verschiedene Male. Es wurden bei der Bewegung, wo nur eine kleine Werkstätte mit vier Mann ausständig zu werden brauchte, große Verbesserungen durchgeführt und auch die Forderungen anerkannt. Durch stärkeren Zuzug von außen werden am Orte Arbeitskräfte überschüssig, und es scheint durch das große Arbeiterangebot der alte Schandrian wieder einzutreten. Freunde und Kollegen, die hier schon in Arbeit getreten sind, machen uns Vorwürfe darüber, daß wir die auswärtigen Kollegen vor dem Fürther Eldorado nicht gewarnt haben.

Der Zustand der Schreiner der Firma Haag & Saalmüller in Rothenburg ist nach achtstägiger Dauer beendet. Durch Lohnabzüge hervorgerufen, endete er mit folgenden Abmachungen: 1. Der Fabrikant verpflichtet sich, auf Grund eines Lohnarfs, keine Abzüge mehr zu machen. 2. Die Arbeiter je nach Bedarf einzustellen.

In den Lochmann'schen Musikwerken, Leipzig-Gohlis, und den Adler-Musikwerken Leipzig, dauern die Streiks der Musik-, Holz- und Metallarbeiter noch un- verändert fort. Zuzug ist daher noch streng fern zu halten.

Die in der Pianofortefabrik von L. Werner in Gera ausgebrochenen Differenzen sind beigelegt. Da Herr Werner sich, nachdem sich seine Arbeiter zwei Stunden im Musikstand befanden, bereit erklärte, die Leipziger Modelle zurück zu schicken.

Achtung, Klavierarbeiter! In der Pianofortefabrik von Schilling, Schwabstraße in Stuttgart, stehen Differenzen bevor. Diese Firma beabsichtigt, eine Reduktion der Akkordpreise vorzunehmen. Es sollen Klaviere nach einem neuen Muster angefertigt werden, die angeblich weniger Arbeit verursachen und deshalb bedeutend billiger gemacht werden sollen. Thatsächlich ist es aber ein altes Muster. Selbstverständlich weigern sich die Arbeiter, auf dieses Anerbieten einzugehen. Allem Anschein nach will aber die Firma ihren Willen durchsetzen und es scheint, daß zu diesem Zwecke zunächst die Arbeiter, welche sich in erster Linie der Lohnreduktion widersetzen, entlassen werden sollen. Eine Kündigung, welche vor einigen Tagen erfolgte, kann nicht anders als eine Maßregelung aus diesem Anlaß betrachtet werden. Die Klavierarbeiter werden deshalb eruchtet, dieses Geschäft bis auf Weiteres zu meiden und somit beizutragen, eine Lohnreduktion zu vermeiden. Dieselbe würde wenn durchgeführt, der Konkurrenz halber auch in anderen Geschäften nicht ausbleiben. Arbeiter, kämpft gegen die Schmutzkonkurrenz!

In den Klaviaturenfabriken von B. Pape und J. Koch & Co. in Stuttgart ist die Lohnbewegung zu Gunsten der Arbeiter beendet. In beiden Geschäften wurde die 9 stündige Arbeitszeit (bisher zehn Stunden) und ein Lohnzuschlag von 5 pSt. bewilligt. Zu einem Ausstand ist es nicht gekommen.

Klavieexport im Jahre 1899. Deutschlands Klavierausfuhr hat sich in zwei Jahrzehnten recht ansehnlich gehoben; sie bezifferte sich dem Werthe nach im Jahre 1880 auf M. 8 000 000, 1890 auf M. 20 000 000, 1898 auf M. 25 700 000. Die deutsche Waare findet vor allen Dingen steigende Abnahme in England; letzteres Land ist aber wahrhaftig hier vielfach der Vermittler für die Bedürfnisse seiner Kolonien; denn in Südafrika und Australien ist starke Nachfrage nach deutschen Klavieren. Nach Britisch-Australien ist sogar 1898 eine direkte Ausfuhr dieser Waare in Höhe von M. 3 800 000 (1894: M. 1 800 000) nachgewiesen. Wenn man sonach an eine ständige Aufwärtsbewegung des deutschen Klavierexports auch gewöhnt ist, so muß die Zunahme in der 1899er Versendung doch überraschen; denn für die ersten neun Monate des laufenden Jahres übersteigt der Export bereits die gesammte 1898er Jahressumme, und bei weiterem gleich erfolgreichem Auslandsverkehr kann man auf einen Werthzuwachs 1899 gegen 1898 in Höhe von M. 8 000 000 bis M. 10 000 000 rechnen.

Das ist ein Beweis dafür, daß die Klagen, welche theilweise über die geringe Rentabilität der Geschäfte erhoben werden, recht sehr unbegründet sind. Wir erkennen durchaus nicht die mancherlei Schwierigkeiten und Unkosten, welche mit dem Export verbunden sind. Aber immerhin ist nicht zu leugnen, daß infolge der größeren Ausfuhr doch auch recht annehmbare Gewinne erzielt worden sind, und noch erzielt werden. Wir geben auch zu, daß einzelne Firmen schlecht gefahren sind, wie die deutschen Musikwerke System Bieschmann A.-G., welche nur einen Reingewinn von M. 2688 im letzten Geschäftsjahr erzielte; aber Klagen über schlechte Geschäftskonjunktur und minimalen Unternehmergewinn sind im Allgemeinen nicht am Plage.

Verband deutscher Klavierhändler. Anfang Oktober vereinigten sich die Vorstände der beiden Pianofortefabrikantenvereine mit dem Zentralvorstand des Verbandes deutscher Klavierhändler im Hotel „Kaiserhof“ in Berlin zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die im Klavierhandel herrschenden Mißstände. Die Verhandlungen haben zu sehr erfreulichen Resultaten geführt, und zwar beabsichtigen die beiden Fabrikantenvereine, sich dem Händlerverband anzuschließen und gemein-

schaftlich mit denselben gegen Schlenkerer, Vorspiegelung falscher Thatfachen und gegen jeden unlauteren Wettbewerb vorzugehen. In der kurzen Zeit des Bestehens des Klavierhändlerverbandes hat sich das Belastungsmaterial über die ungesunden Verhältnisse im Klavierhandel so angehäuft, daß zur Verarbeitung desselben ein Bureau errichtet werden mußte. Durch die gemeinsamen Bestrebungen der großen Vereinigungen hofft man, zum größten Theile die Uebelstände zu beseitigen.

Bemerkt sei, noch daß eine Erhöhung der Fabrikatpreise um 10 pSt. beschlossen worden ist, und zwar in Anbetracht der stets sich steigenden Rohmaterialienpreise.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Arbeitsordnung und Akkordarbeit. Der § 4 der Arbeitsordnung der Firma Lochmann'scher Musikwerke in Leipzig lautet:

„Der Arbeitsvertrag kann sowohl von uns als auch vom Arbeiter jederzeit und sofort aufgehoben werden; jedoch ist die Firma berechtigt, die Ausführung etwa übernommener Akkordarbeit zu verlangen. Gleicher Weise ist auch der Arbeiter berechtigt, sofern kein Verstoß gegen § 19 Absatz C dieser Arbeitsordnung vorliegt, angefangene Akkordarbeit fertig zu machen.“

Ein Arbeiter war nun ohne Kündigung entlassen worden und hatte infolgedessen seine übernommene Akkordarbeit nicht ausführen können. Er verklagte deshalb die Firma auf Zahlung von M. 60,22. Da die Arbeitsordnung nicht nur ein Gesetz für die Arbeiter, sondern auch für die Firma ist, erfolgte Verurtheilung derselben. Direktor Schulz mußte also berappen.

Literarisches.

Die vorliegende Nr. 21 des „Südd. Postillon“ (München, Verlag von M. Ernst) ist wiederum reich an Beiträgen politischer und gesellschaftlicher Satire, von denen besonders hervorzuheben ist das zweifelhafte Mittelstück: „Der Gistmischer“, eine überaus treffende Glossifizierung Miquel'scher Gierangpolitik. Wir können das kampfnuthige Parteipolitische, dessen verantwortlicher Redakteur A. Kiefer erst kürzlich von der Anklage wegen Vergehens gegen die Religion freigesprochen wurde, jedem Genossen empfehlen.

„In Freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Preis pro Heft 10 M). In Heft 40 beginnt der psychologische Roman „Vergeltung“, von Hector Malot. Zum Abschluß des Halbjahres folgt dann „Magdalene Dornis“, ein moderner Roman von Felix Holländer, der das Problem des sinnlichen, von seiner Leidenschaft skrankenlos beherrschten Weibes behandelt. Neben dem Roman enthalten die Hefte: Tessiner Adbertengeschichten; Spas und Späsin, ein Gedicht; Dies und Jenes; Witz und Scherz. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek auf das Wärmste empfehlen. Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen darauf entgegen.

Briefkasten.

* Eine ganze Anzahl Berichte und Eingekandts mußten Raummangels halber zurück bleiben.

Eisenach, Th. W. Sie haben beide Seiten beschreiben; zum Umschreiben haben wir am Tage des Redaktionschlusses keine Zeit. In nächster Nummer also.

Breslau. Die Grüße der dortigen Kollegen freundlichst erwidert.

Memmingen. Lieber Kollege, Sie fragen, ob uns Darmhandlungen bekannt sind? Was wir auch Alles wissen sollen! Vielleicht giebt uns ein Kollege aus Ihrer Gegend Auskunft.

Verdan, G. Ihr Bericht enthält nichts weiter, als die Mitteilung, daß Kollege Meusch dort gesprochen hat und gelegentlich der Diskussion „einige Mißstände in den Betrieben zum Vorschein kamen“.

Stuttgart, G. W. Bei der Firma Götner, Hamburg, Schulterblatt 149.

E. S. Gut gemeint, aber so nicht zu verwenden. Sie werden gegen unsere Umarbeitung nichts einwenden. Ihre Berechnung ist kein Beweis für das, was Sie beweisen wollen. Vor Allem wäre der Kaufpreis des Rohmaterials und der Verkaufspreis des fertigen Produkts mit anzugeben, dazu noch die diversen Unkosten usw., und erst dann läßt sich ein ungefährender Profit feststellen. Ihre Berechnung haben wir deshalb nicht verwendet. Im Uebrigen für Ihren guten Willen unsere Anerkennung und unseren Gruß!

Die Kollegen K. Wehle aus Finsterwalde und G. Wassermann aus Lübbenau werden eruchtet, ihre Adresse an K. Krenzel, Rüdelsheim b. Frankfurt a. M., Marktstraße 46, einzusenden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Duisburg feiert sein diesjähriges Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Theater und Ball, am 12. Novbr. im Saale d. „Schützenburg“. Die umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlichst eingeladen. Das Comité.

Achtung, Kollegen Hierlohs u. Umg. Sonntag, den 12. November: Geschlossenes Familienfest bei Herrn Krollmann, Am Markt. Das Programm ist reichhaltig und gut. Die Kollegen Hierlohs und Umgegend werden hierdurch eingeladen. Freunde der Arbeiter können durch Verbandsmitglieder eingeladen werden. Die Festkommission.

Versammlungs-Anzeiger. (Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 M.) Altona. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die Mitgliederversammlung am Dienstag, den 7. November, nicht stattfindet. Dafür wird aber am Donnerstag, den 9. November, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Christianen, Blumenstraße 41, eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung abgehalten mit der Tagesordnung: „Sind die Bestrebungen des Holzarbeiterverbandes berechtigt?“ Referent Kollege Leipart aus Stuttgart. Die Lokalverwaltung. Braunschweig. Sonnabend, 11. Novbr., Abds. 8 1/2 Uhr, im „Aheim Hof“, Wendenstr. 45. Görlitz. Sonnabend, den 11. November, Abends 8 Uhr, im „Belvedere“. Tagesordnung: Vortrag, Geschäftliches, Aufnahmen und Fragekasten. — Agitationskommission. Mittwoch, den 8. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Artl, Rängestr. 48. Hamburg. Öffentliche Versammlung am Dienstag, den 7. November, Abends 8 1/2 Uhr, in Lütze's Stabliement, Valentinskamp. T. O.: Die Lage der Holzarbeiter. Referent: Verbandsvorsitzender Th. Leipart-Stuttgart.

Anzeigen. Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein. Deutscher Holzarbeiter-Verband. Braunschweig. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge und Arbeitsnachweis, verbunden mit Auszahlung der Reiseunterstützung, sowie die Sektion der Stellmacher seit dem 1. Oktober nur in der Zentralherberge „Gewerkschaftshaus“, Werder 32, befinden, und bitten wir alle Kollegen, nur dort zu verkehren. Die Ortsverwaltung. Flensburg. Achtung! Unsere Herberge ist seit dem 1. November zu Herrn Carl Kraff, Harrislestr. 35, verlegt und wird das Lokal gegen nur dort ausgezahlt. Die Lokalverwaltung. Grimma i. S. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntniß, daß die Reiseunterstützung beim Kollegen Richter, Rängestr. 181, Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr, ausgezahlt wird. S. Erbe, Vertrauensmann.

Aufforderung. Das Mitglied H. Uhrschärde aus Bochum (Buch-Nr. 197 883) wird eruchtet, seiner Verpflichtung gegenüber der Bibliothek des Arbeitervereins nachzukommen. Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, uns davon Mitteilung zu machen. Die Ortsverwaltung Goll (Schwab.). Bekanntmachung. Der Kollege G. Knörle, bisher Weinger im Verbandsvorstand, ist von hier abgereist. Die Ersatzwahl für denselben findet in der Mitgliederversammlung hiesiger Verwaltungsstelle am 18. November statt. Die Ortsverwaltung Stuttgart. S. A.: Ed. Steinbrenner, Bevollmächtigter. Der Schreiner Johannes Huy wird von seinem Bruder gebeten, ihm seine Adresse wegen wichtiger Familienangelegenheiten mitzuthellen. Die Kollegen werden eruchtet, ihn darauf aufmerksam zu machen. J. Huy, Elberfeld, Gr. Lohbahn 26, bei Krull. Kollegen Wassermann u. Krenzel, senden Eure Adresse Eurem Freunde K. Wehle in Central 38 bei Calingen, Pöche.

